

**Bezugspreise**  
für Wien mit Zustellung:  
ganzjährig 300 K  
halbjährig 160 K  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner  
beziehungsweise 1. Juli  
Einzelne Nummern K 4.— bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.  
Fernsprecher:  
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:  
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei  
der Schriftleitung.

Nr. 7.

Samstag den 22. Jänner 1921.

Jahrgang XXX.

## Gemeinderat als Landtag.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 14. Jänner 1921.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg, Heinrich  
Schmid und Schorsch.

1. und 2. Mitteilungen.

Berichterstatter **H. Breitner:**

**3. P. 3. 518.** Gesetz vom 14. Jänner 1921, betreffend  
die Einhebung einer Abgabe von freiwilligen Versteigerungen in  
der Stadt Wien.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. **Abgabepflicht.** Von den im Gebiete der Stadt  
Wien stattfindenden freiwilligen Versteigerungen beweglicher  
Sachen ist an die Gemeinde Wien eine Abgabe zu entrichten.  
Unter freiwilliger Versteigerung im Sinne dieses Gesetzes ist jede  
öffentliche, nicht im Exekutionswege vorgenommene Versteigerung  
zu verstehen.

§ 2. **Höhe der Abgabe.** Die Abgabe beträgt: a) bei  
Versteigerungen von Rohstoffen, Lebensmitteln, soferne sie nach  
den Artikeln 310 und 311 des Handelsgesetzbuches versteigert  
werden und von im Transitverkehre zur Versteigerung gelan-  
genden Halbfabrikaten 1 Prozent, b) bei allen übrigen Versteigerungen  
7 Prozent. Der Gemeinderat ist ermächtigt, bei Versteigerungen  
des Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes (Dorotheum)  
Ermäßigungen bis zur Hälfte der obigen Sätze eintreten zu  
lassen. Die Abgabe wird vom Gesamterlöse der Versteigerung  
bemessen. Zum Gesamterlöse werden auch alle Nebengebühren,  
Zuschläge, Aufgelde und dergleichen mit Ausnahme der staat-  
lichen Stempelgebühren gerechnet, die der Ersteher oder derjenige,  
der Gegenstände versteigern läßt, zu entrichten hat. Der ermäßigte  
Satz von 1 Prozent findet Anwendung, wenn bei den betreffen-  
den Versteigerungen ausschließlich Rohstoffe oder Halbfabrikate  
einheitlicher Art zum Ausbote gelangen, für Halbfabrikate über-  
dies nur dann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß es sich  
um Transitware handelt.

§ 3. **Vorschriften für die Einhebung.** Abgabe-  
pflichtig ist derjenige, der die Gegenstände versteigern läßt. Ist  
er nicht der Eigentümer der zur Versteigerung gebrachten Gegen-  
stände, so haftet der Eigentümer mit ihm zur ungeteilten Hand  
für die Entrichtung der Abgabe. Ebenso haften die Veranstalter  
der Versteigerung. Dem Magistrat steht es frei, vor der Ver-  
steigerung eine angemessene Sicherheit für die Entrichtung der  
Abgabe zu verlangen und die Bewilligung zur Abhaltung der  
Versteigerung von dem vorherigen Erlage abhängig zu machen.  
Die Abgabe wird in dem Zeitpunkte des Zuschlages fällig.

§ 4. **Anzeigepflicht.** Wer eine öffentliche Versteigerung  
veranstaltet, hat dies spätestens drei Tage vor deren Abhaltung  
dem Magistrat anzuzeigen.

§ 5. **Rechnungslegung.** Jeder Veranstalter einer Ver-  
steigerung ist verpflichtet, binnen drei Tagen nach abgehaltener  
Versteigerung dem Magistrat Rechnung zu legen und unter  
einem die hienach sich ergebende Abgabe an die städtische Kasse  
zu entrichten. Erweist sich auf Grund der amtlichen Überprüfung,  
die Rechnung als unrichtig, so bemißt der Magistrat die Abgabe  
mittels Zahlungsauftrages unter Mitteilung der Gründe und  
Bekanntgabe einer Zahlungsfrist. Erhält der Veranstalter binnen  
dreier Monate nach Einreichung der Rechnung keinen Zahlungs-  
auftrag, so gilt diese als anerkannt. Wird der Verpflichtung zur  
Rechnungslegung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist ent-  
sprochen, so erfolgt die Bemessung der Abgabe unbeschadet der  
im § 7 festgesetzten Strafen von amtswegen auf Grund des Er-  
gebnisses der amtlichen Erhebungen.

§ 6. **Kontrollrecht.** Die Gemeinde Wien ist berechtigt,  
die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu  
erlassenen Durchführungsbestimmungen durch amtlich legitimierte  
Organe zu überwachen, denen alle zur Kontrolle erforderlichen  
Auskünfte zu erteilen sind, die Einsichtnahme in die geschäftlichen  
Aufzeichnungen, soweit sie für die Abgabe von Belang sind und  
der Zutritt zum Betriebe, beziehungsweise zur Versteigerung zu  
gestatten und bei letzterer ein angemessener Platz einzuräumen ist.

§ 7. **Strafen.** Handlungen oder Unterlassungen, wodurch  
die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, werden  
als Übertretungen bis zum Achtfachen des Betrages bestraft,  
um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt  
wurde.

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe hat eine  
angemessene Arreststrafe einzutreten. Diese darf aber vier Wochen  
nicht übersteigen.

Die sonstigen Übertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes  
und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Durchführungs-  
bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 400 K geahndet.

Die Strafamtshandlung hat in allen Fällen in erster Instanz  
der Wiener Magistrat vorzunehmen, und zwar nach Maßgabe  
der für das Verfahren der politischen Behörden in Übertretungs-  
fällen bestehenden Vorschriften.

Die Strafbarkeit der Übertretungen erlischt nach einem  
Jahre.

Die Geldstrafen fließen in den Wiener allgemeinen Ver-  
sorgungsfonds.

§ 8. **Rechtsmittel.** Gegen die Bemessung der Abgabe  
sowie gegen sonstige Verfügungen des Magistrates mit Aus-  
nahme von Straferkenntnissen ist innerhalb der Frist von  
30 Tagen die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes  
vom 18. Dezember 1919, n.-b. L.-G.-u. Vdg.-Bl. Nr. 460,  
vorgesehene Kommission zulässig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Verzinsung, Eintreibung und Verjährung. Rückständige Abgabebeträge sind vom Tage des Ablaufes der Zahlungsfrist (§ 5) in der jeweils für die staatlichen Erwerbsteuern geltenden Höhe zu verzinsen. Für ungebührlich entrichtete Abgabebeträge leistet die Gemeinde Vergütungszinsen im Ausmaße der obigen Verzugszinsen nach den Grundsätzen der kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904, R.-G.-Bl. Nr. 79.

Wenn die Abgabe nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet wird, kann sie gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf Grund eines vom Wiener Magistrat bestätigten Rückstandsausweises im gerichtlichen Wege bei den Säumigen eingetrieben werden.

Auf die Verjährung des Bemessungs- und Einforderungsrechtes fälliger Abgaben sind die nach dem Gesetze vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, für die direkten Steuern geltenden Vorschriften anzuwenden.

§ 10. Durchführungsbestimmungen. Die näheren Bestimmungen über die Bemessung, die Sicherstellung und die Einhebung der Abgabe, sowie die Kontrollvorschriften erläßt der Bürgermeister als Landeshauptmann.

§ 11. Wirksamkeitsbeginn. Dieses Gesetz tritt am dritten Tage nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Für die von diesem Tage an stattfindenden Versteigerungen gelangen die auf den bisherigen Vorschriften beruhenden Armenprozente nicht mehr zur Einhebung.

Berichterstatter **GR. Broczhner:**

4. Gesetz vom 14. Jänner 1921, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Abgabepflicht. Für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien wird eine Abgabe erhoben.

Die Abgabe ist zu entrichten für jeden im Gebiete der Gemeinde gehaltenen Hund, der mehr als drei Monate alt ist; zahlungspflichtig ist der Besitzer des Hundes; als solcher gilt im Zweifel der Vorstand des Haushaltes, in welchem der Hund gehalten wird.

Als Nachweis der entrichteten Abgabe werden Marken ausgegeben.

Die Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß die Hunde außerhalb des Hauses diese Marken sichtbar tragen.

§ 2. Höhe der Abgabe. Die Abgabe beträgt pro Jahr I. Für Luxushunde 3000 K.

Als Luxushunde im Sinne dieses Gesetzes gelten folgende Rassen:

Belgische Griffons, Seidenpintcher (Maltbeser, Havanezer, Bologneser), chinesische Palasthunde (Pekinesen), japanische Palasthunde (Tschin oder Chin), King Charles, Blenheim-Rubyspaniels, Affenpintcher, Schipperke, Yorkshire terriers, alle Zwerghunde, insbesondere Zwerggratler, Zwergspitze etc.; dann französische Bullen, russische und italienische Windhunde, Bernhardiner, Neufundländer, Leonberger, deutsche Doggen, englische Bulldoggen, Dalmatiner, Irish-, Scotch-, Stye-, Black und Tan-Terriers, reinrassige Pudeln und Möpse.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, auch andere Rassen als Luxushunde zu erklären.

II. Für alle Hunde, die ausschließlich zum Bewachen des Hauses, zum Zug oder zur Ausübung eines Berufes unbedingt benötigt werden, 40 K.

III. Für andere Hunde 100 K.

Der unter I angegebene Abgabesatz kann in berücksichtigungswürdigen Fällen über Ansuchen auf den unter Punkt III angegebenen Abgabesatz ermäßigt werden, wenn der Luxushund bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Besitze des Gesuchstellers stand.

Für Personen, deren Einkommen im Jahre 1920 nachweisbar nicht mehr als 120.000 K betrug, beträgt die Abgabe nach Punkt I 100 K.

§ 3. Befreiungen. Ausgenommen von der Abgabepflicht sind:

1. Der Staat, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien rüchichtlich der für Zwecke der öffentlichen Verwaltung gehaltenen Hunde.

2. Personen, denen die Befreiung von der Abgabe auf Grund von Staatsverträgen oder nach den Grundsätzen des Völlerrechtes zusteht.

3. Tierchutzvereine bezüglich der von ihnen in Ausübung ihres statutarischen Zweckes übernommenen Hunde.

4. Blinde und Invalide, welche infolge ihres Gebrechens den Hund unbedingt benötigen.

5. Gewerbeberechtigte Tierhändler bezüglich der von ihnen zum Zwecke des Verkaufes oder für Zuchtzwecke gehaltenen Hunde.

Ein Besitzwechsel während des Abgabjahres begründet keine neue Abgabepflicht.

Wird an Stelle eines nachweislich verendeten oder getöteten Hundes, für welchen die Abgabe bereits entrichtet wurde, von demselben Besitzer ein anderer Hund gehalten, so entsteht im gleichen Jahre für diesen Hund keine Abgabepflicht, jedoch findet aus solchen Anlässen keine Ermäßigung der Abgabe statt.

§ 4. Anzeige- und Auskunftspflicht. Die Besitzer von Hunden haben diese, wenn sie am 31. Jänner mindestens drei Monate alt sind, innerhalb des Monats Jänner bei dem magistratischen Bezirksamte jenes Bezirkes, in dem der Hund gehalten wird, anzumelden und hiebei auch jene Umstände anzugeben, welche für die Bemessung der Abgabe von Belang sind oder für eine Befreiung von der Abgabe geltend gemacht werden.

Wird der Hund erst später in das Gemeindegebiet von Wien gebracht, oder ist er am 31. Jänner noch nicht drei Monate alt, so hat diese Anzeige binnen 14 Tagen nach dem Einlangen oder dem Erreichen des angegebenen Alters zu erfolgen.

Innerhalb des Jahres stattfindende Veränderungen in der Verwendung des Hundes, wodurch die Entrichtung der höheren Abgabe bedingt ist, sind ebenfalls binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Tierhändler oder Tierchutzvereine, welche Hunde anderen Personen verkaufen oder abgeben, sind verpflichtet, hievon monatlich unter Bekanntgabe des Namens und Wohnortes desjenigen, der den Hund gekauft oder übernommen hat, dem Magistrat die Anzeige zu erstatten.

Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, dem Magistrat die zur Veranlagung der Abgabe und zur Kontrolle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 5. Entrichtung der Abgabe. Die Abgabe ist jedes Jahr im Laufe des Monats Jänner, erstmalig für das Jahr 1921, im vollen Jahresausmaße bis 15. Februar 1921 bei dem magistratischen Bezirksamte jenes Bezirkes, in dem der Hund gehalten wird, zur Einhebung zu bringen. Zahlungsaufträge ergehen nur, wenn das magistratische Bezirksamt die geleistete Zahlung nicht als richtig erkennt. Tritt vor dem 1. November eines Jahres in der Verwendung eines Hundes eine Änderung derart ein, daß sich daraus eine Erhöhung des Abgabesatzes ergibt, so ist die Aufzahlung für das ganze Jahr zu leisten. Hingegen findet keine Rückvergütung der Abgabe statt, wenn im Laufe des Jahres eine den ermäßigten Abgabesatz begründende Veränderung in der Verwendung des Hundes eintreten sollte.

§ 6. Verzinsung und Eintreibung. Rückständige Abgabebeträge sind vom Tage des Ablaufes der Zahlungsfrist (§ 5) in der jeweils für die staatlichen Erwerbsteuern geltenden Höhe zu verzinsen.

Für ungebührlich entrichtete Abgabebeträge leistet die Gemeinde Vergütungszinsen im Ausmaße der obigen Verzugs-

zinsen nach den Grundsätzen der kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904, N.-G.-Bl. Nr. 79.

Wenn die Abgabe nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet wird, kann sie gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, N.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf Grund eines vom magistratischen Bezirksamte bestätigten Rückstandsausweises im gerichtlichen Wege bei dem Säumigen eingetrieben werden.

§ 7. Rechtsmittel. Gegen die Bemessung, gegen sonstige Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes mit Ausnahme von Straferkenntnissen ist innerhalb der Frist von 30 Tagen die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919, n.-b. L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission zulässig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Strafen. Handlungen und Unterlassungen, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, werden als Uebertretungen bis zum Fünffachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe hat eine angemessene Arreststrafe einzutreten. Diese darf aber zwei Wochen nicht übersteigen.

Die sonstigen Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Durchführungsbestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 100 K, im Nichteinbringungsfall mit einer angemessenen Arreststrafe, jedoch im Höchstausmaße von einer Woche geahndet.

Die Strafamtshandlung hat in allen Fällen in erster Instanz das magistratische Bezirksamt vorzunehmen, und zwar nach Maßgabe der für das Verfahren der politischen Behörden in Uebertretungsfällen bestehenden Vorschriften.

Die Strafbarkeit der Uebertretungen erlischt nach einem Jahre.

Die Geldstrafen fließen in den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

§ 9. Verjährung. Auf die Verjährung des Bemessungs- und Einforderungsrechtes fälliger Abgaben sind die nach dem Gesetze vom 18. März 1878, N.-G.-Bl. Nr. 21, für die direkten Steuern geltenden Vorschriften anzuwenden.

§ 10. Allfällige Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erläßt der Bürgermeister als Landeshauptmann.

§ 11. Wirksamkeitsbeginn. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Es tritt am 31. Dezember 1921 außer Kraft.

Die bisher eingehobene Auflage auf den Besitz von Hunden wird im Jahre 1921 nicht eingehoben; jedoch sind die im Jahre 1920 oder früher fällig gewordenen und unberichtigt gebliebenen Auflagebeträge nach den bisherigen Vorschriften noch einzuzahlen.

5. Dringlichkeitsantrag des **GR. Kunschak**, betreffend die Ausweisung der Ostjudenschaft.

## Stadtjenat.

### Bericht

über die Sitzung vom 4. Jänner 1921.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

Anwesende: Die **VB. Emmerling** und **Hof** und die **StRe. Breitner**, **Grünwald**, **Dr. Kienböck**, **Kokrda**, **Dr. Alma Moxko**, **Richter**, **Kummelhardt**, **Siegel**, **Speiser** und **Professor Dr. Tandler**, ferner **Mag. Dior**, **Dr. Hartl**.

Beigezogen: Die **Dioren Karel** und **Menzel** und **Mag. R. Dr. Wanschura**.

Schriftführer: **Mag. Koär. Dr. Forkl.**

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte **StM. Speiser**:

(P. Z. 18606, G.B. 2541.) Der Verwaltungsbeamte der städtischen Elektrizitätswerke **Dr. Laßner** wird infolge weikärzlich erhobener zeitlicher Dienstunfähigkeit für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit jährlich 32.144 K bemessen.

Folgende städtische Angestellte werden über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 18599, M. Abt. 2, 10012) Der städtische Gartenarbeiter **Karl Prohaska**, jährl. Ruhegenuß 7203 K;

(P. Z. 18600, M. Abt. 2, 10013) der städtische Gärtnergehilfe **Franz Urban**, jährl. Ruhegenuß 9765 K;

(P. Z. 18601, M. Abt. 2, 11550) der Oberamtsgehilfe **Josef Hafner**, jährl. Ruhegenuß 21.000 K;

(P. Z. 18602, M. Abt. 2, 10680) der Feuerwehrtelegraphist **1. Klasse Anton Bedl**, jährl. Ruhegenuß 26.250 K;

(P. Z. 18607, Lgh. 9768) der Betriebsausseher der Lagerhäuser **Karl Mayer**, jährl. Ruhegenuß 21.000 K;

(P. Z. 18479, Str. B. Rp. 41/348) die Beamtin der städtischen Straßenbahnen **Franziska Bajcel** (mit den dienstordnungsmäßigen Bezügen).

Ueber Ansuchen werden **1 Straßenvorarbeiter** und **17 Straßenarbeiter** in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 18581, M. Abt. 2, 12332) **Johann Lachner**, jährl. Ruhegenuß 15.498 K;

(P. Z. 18582, M. Abt. 2, 12339) **Franz Sonntag**, jährl. Ruhegenuß 11.172 K;

(P. Z. 18583, M. Abt. 2, 12325) **Konrad Dittrich**, jährl. Ruhegenuß 6426 K;

(P. Z. 18584, M. Abt. 2, 12326) **Ludwig Gabler**, jährl. Ruhegenuß 9817 K 50 h;

(P. Z. 18585, M. Abt. 2, 12327) **Anton Hauser**, jährl. Ruhegenuß 6188 K;

(P. Z. 18586, M. Abt. 2, 12334) **Martin Raba**, jährl. Ruhegenuß 10.584 K;

(P. Z. 18587, M. Abt. 2, 12328) **Anton Holzhauser**, jährl. Ruhegenuß 12.642 K;

(P. Z. 18588, M. Abt. 2, 12329) **Arnold Kleber**, jährl. Ruhegenuß 8032 K 50 h;

(P. Z. 18589, M. Abt. 2, 12330) **Johann Knappe**, jährl. Ruhegenuß 10584 K;

(P. Z. 18590, M. Abt. 2, 12331) **Josef Rnierlinger**, jährl. Ruhegenuß 5950 K;

(P. Z. 18591, M. Abt. 2, 12336) **Franz Schmidt**, jährl. Ruhegenuß 9702 K;

(P. Z. 18592, M. Abt. 2, 12335) **Franz Schamböck**, jährl. Ruhegenuß 10.106 K 25 h;

(P. Z. 18593, M. Abt. 2, 12322) **Franz Wein**, jährl. Ruhegenuß 10.878 K;

(P. Z. 18594, M. Abt. 2, 12324) **Franz Bielel**, jährl. Ruhegenuß 8463 K;

(P. Z. 18594, M. Abt. 2, 12323) **Anton Bielel**, jährl. Ruhegenuß 7612 K 50 h;

(P. Z. 18596, M. Abt. 2, 12338) **Andreas Sittel**, jährl. Ruhegenuß 6188 K;

(P. Z. 18597, M. Abt. 2, 12337) **Johann Seblaczel**, jährl. Ruhegenuß 6188 K;

(P. Z. 18598, M. Abt. 2, 12333) **Josef Prokisch**, jährl. Ruhegenuß 7203 K.

(P. Z. 18684, bis 18699, B. Sch. R. 16252, 16242, 16243, 16245, 16183, 16241, 16138, 16181, 15262, 16132, 15259, 16130, 16086, 15103, 13890, 15155.)

Folgende prov. Behrpersonen werden mit dem vom Bezirkschulrate beantragten Rangstag, gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, zu definitiven Behrpersonen ernannt:

**Johann Bedl**, Rechtswirklichkeit vom 1. Jänner 1921, an der **K. V. Sch. 20. Treustraße 9**, Rangstag 6. Dezember 1918;

Johann Buresch, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der W.Sch. 3. Petrusgasse 10, Rangstag 28. September 1918;  
 Franz Ehrenberger, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 20. Leystraße 34, Rangstag vom 1. September 1918;

Anton Freisinger, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 17. Wichtelgasse 67, Rangstag 1. September 1918;

Robert Jüttner, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 14. Goldschlagstraße 113, Rangstag 1. September 1918;

Franz Blaschke, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1921, an der R.V.Sch. 20. Trennstraße 9, Rangstag 12. Dezember 1918;

Hubert Ruprecht, Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1920, an der R.V.Sch. 10. Knöllgasse 59, Rangstag 16. September 1915;

Viktor Ebenführer, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1921, an der R.V.Sch. 11. Mollitorgasse 11, Rangstag 6. Dezember 1918;

Othmar Kamauß, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1921, an der R.V.Sch. 18. Schopenhauerstraße 66, Rangstag 5. Dezember 1918;

Emmerich Knirsch, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 10. Herzgasse 27, Rangstag 1. September 1918;

Theodor Cibulka, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 2. Leopoldsgasse 3, Rangstag 29. November 1918;

Ottokar Ganzlik, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 10. Knöllgasse 59, Rangstag 29. November 1918;

Otto Kollmann, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920, an der R.V.Sch. 17. Arzbergergasse 2, Rangstag 1. September 1918;

Emmerich Brandl, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1920, an der R.V.Sch. 16. Payergasse 18, Rangstag 16. September 1912;

Ludwig Hirsch, Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1921, an der R.V.Sch. 14. Dablergasse 9, Rangstag 19. Dezember 1918;

Hildegard Erhard, Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920, an der W.V.Sch. 16. Kirchstetterngasse 38, Rangstag 5. Juli 1917.

Folgende prov. Lehrpersonen werden im Vorrückungswege zu definitiven Lehrpersonen gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, ernannt:

(P. Z. 101, W.Sch.N. 16483) Johann Hanla, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 7. Oktober 1918) an der W.V.Sch. 10. Knöllgasse 61;

(P. Z. 102, W.Sch.N. 16490) Erwin Schmella, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 29. November 1918) an der R.V.Sch. 2. Schönngasse 2;

(P. Z. 103, W.Sch.N. 16253) Franz Voh. Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 4. Oktober 1918) an der R.V.Sch. 2. Schüttaustraße 42;

(P. Z. 104, W.Sch.N. 16259) Walter Reimoser, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 30. November 1918) an der R.V.Sch. 20. Vorgartenstraße 50—Allerheiligenplatz 7;

(P. Z. 105, W.Sch.N. 16261) Karl Schuller, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 13. November 1908) an der R.V.Sch. 2. Schüttaustraße 42;

(P. Z. 106, W.Sch.N. 16263) Johann Steininger, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 1. Dezember 1918) an der R.V.Sch. 20. Greifenedergasse 29;

(P. Z. 107, W.Sch.N. 16262) Franz Schrimpf, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 1. September 1918) an der R.V.Sch. 14. Kauerergasse 3;

(P. Z. 108, W.Sch.N. 16352) Friedrich Portuné, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 1. September 1918) 2. Kleine Sperlgasse 2 a;

(P. Z. 109, W.Sch.N. 16406) Ludwig Weinl, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 1. September 1918) an der R.V.Sch. 14. Meißelstraße 19;

(P. Z. 110, W.Sch.N. 16474) Anton Bauernfeind, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 29. November 1918) an der R.V.Sch. 20. Pöchlarnstraße 14;

(P. Z. 111, W.Sch.N. 16475) Richard Bauch, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 28. September 1918) an der R.V.Sch. 20. Pöchlarnstraße 14;

(P. Z. 112, W.Sch.N. 16482) Friedrich Heindl, Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1920 (Rangstag 2. Dezember 1918) an der R.V.Sch. 20. Pöchlarnstraße 14.

(P. Z. 18617 bis 18620, W.Sch.N. 16484, 16409, 16416 16480.)

Folgende prov. Lehrerinnen werden mit dem vom Bezirkschulrate beantragten Rangstage, zu definitiven Lehrerinnen gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, ernannt:

Stephanie Großmann, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag 1. September 1918) an der W.V.Sch. 10. Knöllgasse 61;

Leopoldine Uhlmann, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag 9. März 1916) an der W.V.Sch. 14. Dablergasse 16;

Felizitas Falzari, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag 15. August 1917) an der W.V.Sch. 3. Kleistgasse 12;

Eleonore Kastner, Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag 27. September 1918) an der W.V.Sch. 10. Knöllgasse 61.

(P. Z. 18478, M.Abt. 11776.) Den Fahrern der städtischen Feuerwehre Johann Numann, Josef Demmelmayer, Leopold Edlinger, Franz Schmelik, Karl Woidich, Leopold Spiegel und Alois Poverjil wird der Titel „Oberfahrer 2. Klasse“ verliehen.

(P. Z. 18608, L.U. ad 262.) Die Anträge, betreffend Gewährung von Schwundgeldern bei der städtischen Leichenbestattung, werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 18609, Str.V. 458/Rp.) Den im Direktionsberichte bezeichneten drei ehemaligen Bediensteten, beziehungsweise der hinterbliebenen Gattin nach einem solchen, denen zufolge Stadtratsbeschluss vom 23. Juni 1909, P. Z. 9664, der Dienst gekündigt wurde, werden ohne Anerkennung irgend einer rechtlichen Verpflichtung bis auf weiteres und gegen jederzeitigen Widerruf rückwirkend vom 1. Februar 1920 außerordentliche Zuwendungen in den in Rubrik 5 ausgewiesenen Monatsbeträgen aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt, mit der Einschränkung, daß bei allfälligen künftigen Erhöhungen von ohne rechtliche Verpflichtung gewährten Ruhegenüssen, die von der Höhe derselben abhängig gemacht werden, bei diesen Personen die Hälfte der ihnen gewährten Zuwendungen als Grundlage anzunehmen ist. Bei Frau Nach ist die Invalidenentschädigungsrente analog wie bei den Kriegswidmungen (Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 1920, P. Z. 3892) anzurechnen.

(P. Z. 17311, Str.V. 461/Rp.) Die Entwürfe des veröffentlichten Entwurfes werden abgeändert und vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates inzwischen allenfalls erforderliche Schneedenstleistungen nach den zu ändernden Sätzen entlohnt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 18616, E.W. 489.) Der Antrag der Personalkommission, betreffend Anrechnung der Dienstzeit für bei den städtischen Elektrizitätswerken in Dienstleistung stehende Pensionisten der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft, wird genehmigt. (A. d. G.R.)

#### Berichterstatter StR. Kofrda:

(P. Z. 18612, M.Abt. 29, 20.8.) Die Anträge, betreffend Verpachtung von Grundstücken an die Oesterreichische Industriewerke A.-G. Warchalowski, Eisler & Komp., werden genehmigt.

(P. Z. 18610, M.Abt. 42, 5788.) Zur Ausgabrubrik 610/6 „Fischereireise“ des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird ein erster Zuschußkredit von 95 K 90 h bewilligt.

(P. Z. 18611, L.W.A. sine.) Der Antrag des Gemeinderatsausschusses II, betreffend Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wien und Gustav Thabonat, betreffend die Auflösung des sogenannten „Gemüseanbauvertrages von Raasdorf“, wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 18477, M. Abt. 42, 3798.) Der Antrag des Gemeinderatsausschusses VI, betreffend die Fortführung des Betriebes der Röhlanlage in der Großmarkthalle durch das ganze Verwaltungsjahr, wird genehmigt. (A. d. G. R.)

Berichterstatter **W. B. Emmerling**:

(P. Z. 116, R. St. U. 3219.) Die Aenderung des Nachtarifs auf den städtischen Kraftstellwagen wird genehmigt. (A. d. G. R.)

Berichterstatter **Dior. Ing. Menzel**:

(P. Z. 114, G. B., 34.) Der Antrag des Gemeinderatsausschusses VIII, betreffend Gaspreisfestsetzung und Vorausbezahlung, wird angenommen. (A. d. G. R.)

Berichterstatter **Dior. Ing. Karel**:

(P. Z. 115, G. B. 12.) Der Antrag des Gemeinderatsausschusses VIII, betreffend Abänderung der Bestimmungen für den Bezug elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken, wird angenommen. (A. d. G. R.)

Berichterstatter **Dior. Spängler**:

(P. Z. 196, Str. B. 80/Rt.) Der Bericht, betreffend die derzeitige Finanzlage der städtischen Straßenbahnen, die eine Erhöhung der Fahrpreise für notwendig erscheinen läßt, wird zur Kenntnis genommen.

**W. B. Emmerling** beantragt: Das Präsidium wird aufgefordert, unter Beiziehung weiterer Mitglieder der beiden großen Parteien des Gemeinderates bei der Regierung wegen Subventionierung der städtischen Straßenbahnen, wodurch eine Erhöhung der Fahrpreise möglichst vermieden werden soll, vorzusprechen. (Angenommen.)

Berichterstatter **Mag. R. Dr. Wanschura**:

(P. Z. 113, M. Abt. 42, 17.) Der Bericht über die Maßnahmen des Magistrates, betreffend Bekämpfung des Preiswuchers, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Mag. Dior. Dr. Partl**:

(P. Z. 119, M. D. 7460.) 1. Der bisherige Steueramtsdirektor hat die in der Vorschrift vorgesehenen Funktionen des Vorstandes des Steuerdienstes, der Steueramtsbizdirektor die seines Stellvertreters zu versehen. 2. Für die Einhebung und Verrechnung der bisher im Zentralsteueramte behandelten Steuerkategorien (der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, der Lantienabgabe, der Kriegsteuer und der Rentensteuer im Wege des Abzuges, weiters der Militärtaxen von den außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Dienst-erhaltspflichtigen und deren Eltern) wird eine neue Fachrechnungsabteilung mit der Bezeichnung IIc und eine Rechnungsabteilung mit der Bezeichnung „Rechnungsabteilung B“ errichtet; die bisherige Rechnungsabteilung des städtischen Rechnungsamtes hat nunmehr die Bezeichnung „Rechnungsabteilung A“ zu führen.

## Ausschuß

für

### Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

#### Bericht

über die Sitzung vom 1. Dezember 1920.

Vorsitzender: **G. R. Grolig**.

Amts- St. R.: **Kofrda**.

Anwesende: **G. R. Alt, David, Hackl, Hedorfer, Huber, Jsej, Körber, Komrowsky, Linder, Lötsch, Josef Müller, Preyer, Roth, Schön, Bavrousel, Franz Witzmann und Johann Witzmann**, ferner **Mag. R. Dr. Wanschura** Bet. Amtsdior. **Dr. Juritsch, Dior. Dr. Förster, MarktDir. Winkler**.

Entschuldigt: **W. B. Pöb**.

Schriftführer: **Mag. Sekr. Dr. Partl**.

Berichterstatter **St. R. Kofrda**:

(Aussch. Z. 694, M. Abt. 44/IV, 6405, 6429.) Der Ankauf von 6000 Ringbügel-Wasglühlkörpern zum Preise von 10 K per Stück bei der Firma Wilhelm Pittner wird genehmigt.

(Aussch. Z. 695, M. Abt. 44/Ib, 6434.) Der Freiwilligen Rettungsgesellschaft werden die seinerzeit von der M. Abt. 8 aus den Bezirken eingezogenen Hausfammelbüchsen leihweise bis 10. Dezember 1920 beigelegt. Von der Erlegung einer Kaution wird unter der Bedingung Abstand genommen, daß sich die Ansuchen verpflichtet, für Beschädigungen, beziehungsweise Verlust von Sammelbüchsen Ersatz zu leisten und die Abholung, resp. Rückstellung der Büchsen auf eigene Kosten zu bestreiten.

(Aussch. Z. 698, M. Abt. 44/II, 6372.) Den Arbeitern des städtischen Ziegelwerkes Oberlaa werden 66 Paar Schuhe mit Holzsohlen zum Preise von 30 K per Paar überlassen.

(Aussch. Z. 696, M. Abt. 44/II, 6373.) Den von den städtischen Granitwerken in Oberösterreich übernommenen Arbeitern der Schotterbrücke Ezelberg und Sievering werden 34 Paar Schuhe mit Holzsohlen zu Preise von 30 K per Paar überlassen.

(Aussch. Z. 685, M. Abt. 44/III, 6685.) Der Satz und Druck der im Dezember 1920 zur Ausgabe gelangenden amtlichen Einkaufsscheine, Petroleumbezugsarten, der Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch in einer Gesamtauflage von 3,900.000 Stück wird der Druckerei Friedrich Sperl übertragen.

(Aussch. Z. 700, M. Abt. 44/II, 6757.) Die Ueberlassung von 30 Paar Schuhen an die Mitglieder des Fachvereines der Gas- und Elektromonteur wird genehmigt.

(Aussch. Z. 680, M. Abt. 44/III, 6360.) Der Satz und Druck der im Dezember 1920 zur Ausgabe gelangenden Milchkarten für Kinder bis zu 1 Jahre, von 1 bis 2, 2 bis 6, 6 bis 14 Jahren, in einer Gesamtauflage von 270.000 Stück wird der Druckerei E. Rainz vorm. Wallishausser übertragen.

(Aussch. Z. 686, M. Abt. 44/I, 6446.) Die in der Lagerabteilung I des städtischen Wirtschaftsamt, im Vereisungslager der Dienstkraftwagen 1: Neues Rathaus und in der Sanitätsstation 14, Pillergasse 24 befindlichen alten Gleitschuhdecken im beiläufigen Gesamtgewichte von 23.000 kg werden an die Firma Berger & Komp. zum Preise von 87 K per 100 kg ab Lagerort überlassen.

Die Ersterin hat den Abtransport mit eigenem Fuhrwerke und Arbeitsmannschaft nach Weisung und unter Kontrolle des städtischen Wirtschaftsamt längstens binnen acht Tagen nach Verständigung des Zuschlages durchzuführen und die Kosten der amtlichen Abwage aus Eigenem zu bestreiten.

(Aussch. Z. 678, M. Abt. 43, 881.) Dem Michael Zöchlinger, Wirtschaftsbesitzer in Wien, 21. Leopoldauerplatz 1 und der Franziska Haas, Viehhirtin in Wien, 11. Kaiser-Ebersdorferstraße 289, wird ab 1. Mai 1920 bis auf weiteres das monatliche Futtergeld für die Haltung der der Gemeinde Wien gehörigen Zuchstiere auf je 450 K erhöht. Zur Deckung der Kosten im Betrage von 3858 K 20.-h wird als erster Zuschußkredit zur Ausgabeabrubri 603 1/4 des Voranschlages 1920/21 bewilligt. (A. d. St. S.)

(Aussch. Z. 690, M. Abt. 44/II, 5727.) Dem Arbeitervereine Kinderfreunde für Oesterreich (Landesverein Niederösterreich) werden aus den Beständen des städtischen Wirtschaftsamt je 500 Knaben- und Mädchenkleider zum Selbstkostenpreise überlassen.

(Aussch. Z. 688, M. Abt. 44/II, 6706.) Der Wirtschaftsgenossenschaft der Bediensteten der Gemeinde Wien werden 300 Stück Arbeitsmäntel für ihr Verkaufspersonale zum Preise von 180 K per Stück überlassen.

(Aussch. Z. 699, M. Abt. 44/1, 4648.) Dem Ausschusse des Sportklubs der Wiener Berufsfeuerwehr werden aus den Beständen der Lagerabteilung I des städtischen Wirtschaftsamt gegen Barzahlung nachstehende Materialien überlassen: Zirkel 100 kg Wirrdrabt, alt, zum Preise von 3 K per Kilogramm, zirkel 100 kg Eisendrabt, verzinkt, neu, zum Preise von 20 K per Kilogramm, 2 Stück schmiedeeiserne Gittertore, alt, zum Preise von 2400 K per Stück, 2 Stück Holz Türen, alt, zum Preise von 120 K per Stück und zirkel

300 kg 100 Stück Quadrastein, 10 mm stark (alte abmontierte Baumschutzständer), zum Preise von 6 K per Kilogramm.

(Aussch. Z. 692, M. Abt. 44/II, 6677.) Dem St. Josefshaus „St. Bernhard“, Heimat für heimatlose Kinder in Wien, 21. Tölgergasse 288, werden für die neu zu errichtende Kinderabteilung je 32 Stück Leintücher, Polsterüberzüge und Decken zum Selbstkostenpreise überlassen.

#### Berichterstatter **Dr. Sadl**:

(Aussch. Z. 664, M. Abt. 45, 3350.) Die Gemeinde Wien gewährt den Frauen Sophie Plazotta und Josefina Scherübl als Eigentümerinnen der im Grundbuche Unter-Weidling unter den Einl.-Z. 1071 und 1729 bis 1738 inliegenden Grundstücke Kat.-Parz. 137/1 bis 137/11, auf welchen die von der Gemeinde Wien betriebene ehemalige Garnisonswäscherei an der Schwentlgasse im 12. Bezirke errichtet ist, ein Darlehen von 150.000 K unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen.

(U. v. St. u. G.)

(Aussch. Z. 684, M. Abt. 42/L, 2553.) Der Magistratsbericht über die Frühkartoffelausbringung für die Gemeinde Wien im Jahre 1919 durch den Verband ländlicher Genossenschaften wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 634, M. Abt. 46, 12030.) Der Auszahlung der Bezüge der provisorischen Angestellten des Wiener Rathhauskellers in im nachhinein fälligen Halbmonatsraten wird zugestimmt.

(Aussch. Z. 683, M. Abt. 42/L, 2183.) Der Magistratsbericht über die Zuweisung von Säcken und Sackbändern des aufgelassenen Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 6, an das städtische Wirtschaftsamtsamt und die städtischen Lagerhäuser wird zur Kenntnis genommen und werden die im Magistratsberichte vorgeschlagenen Uebnahmepreise genehmigt.

#### Berichterstatter **Dr. Fjer**:

(Aussch. Z. 661, M. B. A. 13, 2/478/I.) Die mit der Bestallung des Josef Scherhauser zum Hausbesorger des städtischen Hauses 13. Trauttmansdorffgasse 30 verbundene Entlohnung von 20 K wird auf 40 K pro Monat, und zwar rückwirkend vom 1. Oktober 1920 erhöht.

(Aussch. Z. 662, M. B. A. 21, 28855/18.) Für die Benützung der Kat.-Parz. 153 Donauefeld im Ausmaße von 36 m<sup>2</sup> als Materiallagerplatz wird dem Franz Spiel der Betrag von jährlich 36 K ab 1. Jänner 1919 als Platzzins vorgeschrieben. Der bisher hierfür vorgeschriebene Anerkennungszins von jährlich 10 K ist mit 1. Jänner 1919 zu löschen.

#### Berichterstatter **Dr. Binder**:

(Aussch. Z. 676, M. Abt. 46, 12338.) Das Ansuchen des Vereines deutscher Hochschüler in Wien „Philadelphia“ um Bewilligung zur Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 8. Albertgasse 54 wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 672, M. Abt. 46, 12223.) Das Ansuchen der Ortsgruppe V des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten Deutsch-österreichs um Bewilligung zur Mitbenützung eines Schulraumes zur Einzahlung der Mitgliedsbeiträge wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 677, M. Abt. 46, 6823.) Die dem deutschen Turnerbunde Landstraße mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 2. Juli 1920, Z. 119, erteilte Bewilligung zur Mitbenützung der Turnsäle der Knaben- und Mädchenbürgerschule 2. Wittelsbachstraße 6 wird widerrufen.

(Aussch. Z. 665, M. Abt. 46, 11663.) Dem Hauptausschusse für gesundheitliche Jugendpflege und Fürsorge in Wien wird zur Verlegung der in der Mädchenbürgerschule 15. Bindgasse 12/14 untergebrachten Mutterberatungsstelle die Mitbenützung eines Zimmers, der Küche und des Vorraumes der im Schulgebäude der Mädchen-volksschule 15. Spadengasse 13 gelegenen ehemaligen Oberlehrerwohnung an drei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen von 4 Uhr bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

(Aussch. Z. 666, M. Abt. 46, 8145.) Dem Verbands der Holzarbeiter der Ortsgruppe VIII wird zur Abhaltung von Zeichenkursen die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 88 der Knabenbürger-

schule 9. Glasergasse 8 an jedem Montag und Donnerstag von 6 Uhr bis halb 9 Uhr abends, längstens bis Ende März 1921 gestattet.

(Aussch. Z. 667, M. Abt. 46, 11778.) Der Oberlehrerin Juliane Rutmayer, Leiterin der Mädchenvolkschule 13. Meiselstraße 47, wird für die Beschäftigung der der Schule entwachsenen Mädchen (Jesabende) die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 83 obgenannter Schule an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 5 Uhr bis 8 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 668, M. Abt. 46, 11949.) Dem Bürgererschuldirektor Hans Herlißka wird zur Abhaltung von Stenographiekursen für Schulkinder in Abänderung der bereits erteilten Bewilligung die Mitbenützung eines im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Lehrzimmers der Mädchenvolkschule 14. Dablergasse 16 an allen Wochentagen, ausgenommen Samstag, in der Zeit von 5 Uhr bis 7 Uhr abends, beziehungsweise an einem dieser Wochentage von halb 3 Uhr bis halb 5 Uhr nachmittags gestattet.

(Aussch. Z. 669, M. Abt. 46, 12051.) Dem Turnvereine Margareten wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 6. Stumpergasse 56 an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 Uhr bis 9 Uhr gestattet.

(Aussch. Z. 670, M. Abt. 46, 12201.) Dem Arbeitervereine „Kinderfreunde“ wird zur Abhaltung eines Kurses für Erziehungskunde in der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis Mitte März 1921 die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 106 der Knabenbürgerschule 20. Jägerstraße 54 an jedem Montag von 5 Uhr bis 7 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 671, M. Abt. 46, 12204.) Dem Arbeiterbildungsrate Margareten wird in Abänderung der bereits erteilten Bewilligungen die Mitbenützung der beiden Zeichensäle der Mädchenbürgerschule 5. Embelgasse 48 an vier im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen, ausgenommen Samstag, in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr abends, längstens bis Ende April 1921 zur Abhaltung von Nähkursen für Arbeiterfrauen gestattet.

(Aussch. Z. 673, M. Abt. 46, 12318.) Das Ansuchen des tschechischen Arbeiter Turnvereines „Lassalle“ um Erweiterung des Mitbenützungsrechtes an dem Turnsaale der Knabenbürgerschule 10. Buchsbaumgasse 55 wird abgelehnt und diesem Turnvereine auch weiterhin nur die Mitbenützung des genannten Turnsaales an jedem Dienstag und Freitag durch je zwei Abendstunden nach halb 6 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 674, M. Abt. 46, 12320.) Dem Allgemeinen Privatlehrerverbande Deutsch-österreichs wird zur Abhaltung von unentgeltlichen Kursen die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 90 der Knabenbürgerschule 4. Schaumburggasse 7 an allen Wochentagen, ausgenommen Samstag, in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr abends, längstens bis Ende Juni 1921 gestattet.

(Aussch. Z. 675, M. Abt. 46, 12337.) Dem Gremium der vereinigten gewerblichen Privatlehranstalten für Weißnähen, Schnittzeichnen und Kleidermachen wird zur Abhaltung von Kursen die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 6 der Mädchenbürgerschule 1. Zedlitzgasse 9, an jedem Donnerstag von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

#### Berichterstatter **Dr. Böttsch**:

(Aussch. Z. 663, M. Abt. 45, 3268.) Helene Sinai, als Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 114 Floridsdorf, übernimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume dieser Liegenschaft die Verpflichtung, bei einem Umbau des Hauses 21. Floridsdorfer Hauptstraße 20 den nach den genehmigten Baulinien zur Verbreiterung der Floridsdorfer Hauptstraße entfallenden und im Plane des Stadtbauamtes vom 19. Oktober 1920, M. Abt. 19, 3533, durch gelbe Farbe hervorgehobenen und mit den Buchstaben b o d o (b) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 294, Einl.-Z. 114 Floridsdorf im Ausmaße von rund 6 m<sup>2</sup> unentgeltlich an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, gebühren- und lastenfrei in das Verzeichniß des öffentlichen Gutes zu übertragen und der Gemeinde Wien in richtiger Höhenlage in den physischen Besitz zu übergeben. Diese Verpflichtung ist auf der Einl.-Z. 114 des Grundbuchs Floridsdorf als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien unter einem

mit der bürgerlichen Durchführung des vorliegenden Rechtsgeschäftes einverleiben. Die Gemeinde Wien widmet die im vorbezeichneten Pläne durch gelbe Schraffierung ange deuteten und mit den Buchstaben a b e f (a) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 533 in Einl.-Z. 187 Floridsdorf als Straßengrund und überträgt diese Grundteile im Ausmaße von 118.50 m<sup>2</sup> lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Die Gemeinde Wien gestattet, daß anlässlich des geplanten Stockwerkaufbaues zwei je durch zwei Geschosse gehende Erker von je 0.50 m<sup>2</sup> Ausladefläche hergestellt werden, insoferne diese Erker die baubehördliche Bewilligung erhalten. Helene Sinai leistet der Gemeinde Wien als Entschädigung für die Erker und als Schadloshaltung für die Straßengrundabschreibung binnen acht Tagen nach Aufforderung den Pauschalbetrag von 5000 K und trägt sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbürgerlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren zur Gänze allein.

Zusatzantrag: Die durch die Errichtung des Stockwerkes neu gewonnenen Räumlichkeiten sind auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Wohnungsnot ausschließlich zu Wohnzwecken zu verwenden, ohne daß jedoch die bereits im Hause befindlichen Wohnungen aufgelassen oder in das neu errichtete Stockwerk verlegt werden.

## Bericht

über die Sitzung vom 29. Dezember 1920.

Vorsitzender: GR. Grolig.

Amtsf. StM.: Kofrda.

Anwesende: Die GR. Alt, David, Feldmann, Hackl, Hedorfer, Huber, Jser, Komrowsky, Linder, Lötsch, Josef Müller, Freyer, Roth, Schön, Schmuizer, Bavrouset, Franz Wisman, ferner Mag.-Vize-Dior. Dr. Mayer, Mag. R. Dr. Wanschura, Dior. Dr. Förster, Vet.Amtsdiör. Juritsch und Marktamtsdiör. Winkler.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Hartl.

Berichterstatter StM. Kofrda:

(Aussch. Z. 817, M. Abt. 44/III, 5253.) Der Bericht des Wirtschaftsamtess über den Bezug von Zeitungen wird zur Kenntnis genommen und der Bezug der in dem vorliegenden Verzeichnisse genannten Tageszeitungen und Fachzeitschriften für den Bedarf der städtischen Ämter und Anstalten im Jahre 1921 genehmigt. Zur Deckung der Kosten wird ein Zuschußkredit von 50.000 K zur Ausgabeabrubrik 605/1 bewilligt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 829, M. Abt. 44, 6052.) Die Preiserhöhung der auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 31. Jänner 1918, P. Z. 910/18, bei der Verlagsanstalt N. Lechner bestellten 200 Stück Wandpläne der Stadt Wien, im Ausmaße von 1 : 10.000, von 7400 K auf 32.000 K wird genehmigt und zur Deckung dieser Kosten zur Ausgabeabrubrik 605/1 des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21 ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 827, M. Abt. 44, 7102.) Der Ankauf von 134.000 Stück Pflanzentöpfen um den Gesamtkostenbetrag von zirka 231.705 K bei der Firma Anton Zstra's Enkel Emanuel Zstra wird genehmigt.

(Aussch. Z. 815, M. Abt. 42, 5788.) Zur Ausgabeabrubrik 610/6 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird ein erster Zuschußkredit von 95 K 90 h bewilligt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 825, M. Abt. 42, 4019.) Der zwischen der Gemeinde Wien und Anton Kofrchofer bestandene Vertrag über die Leistung des Fuhrwerkes für Zwecke der Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung, Schneefäherung ic. des Zentralviehmarktes und Schlachthofes St. Marx, sowie für die Fruchtverfäherung dortselbst wird um ein weiteres Jahr, das ist bis 31. August 1921 unter

den derzeit geltenden und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. Februar 1920, P. Z. 2112 ex 1920 (M. Abt. 42, 226/20), gestellten Bedingungen verlängert.

(Aussch. Z. 818, M. Abt. 42, 5894.) Der Arbeitsgenossenschaft für Schlachtungen in den städtischen Schlachthäusern, Gen. m. b. H., wird die Stallabteilung Nr. 64 (Teil von top. Nr. 388) im Schlachthofe St. Marx zur Einlagerung von Arbeitsgeräten unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. Dezember 1920 niedergelegten Bedingungen vermietet.

(Aussch. Z. 790, M. Abt. 42/L, 2822.) Der Magistratsbericht über die Säckegebarung in dem Sachzentrallager des aufgelassenen Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 789, M. Abt. 42/L, 3097.) Der Magistratsbericht über die beim Raffengeschäfte der Kartoffellager Nordbahnhof und Ostbahnhof im Juni 1919, beziehungsweise Mai 1918 festgestellten Abgänge und deren vermutliche Ursachen wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die Abschreibung dieser Abgänge im Betrage von 500 K, beziehungsweise 3377 K 70 h genehmigt.

(Aussch. Z. 776, L. B. A. i. L. sine.) Die vom Landwirtschaftsamte vorgelegte „Vereinbarung“ zwischen der Gemeinde Wien und Gustav Thadonat, betreffend Auflösung des sogenannten „Gemüsebaupertrages von Magneusiedl“, wird genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 813, M. Abt. 44/VI, 688.) Das Wirtschaftsamt wird ermächtigt, den Ankauf von 5000 Stück Lamm- und Ziegenfellwesten ab Klagenfurt, um den Gesamtbetrag von 382.500 K, vermehrt um die Transportspesen von Klagenfurt in das Wiener Depot, durchzuführen. Nach Uebernahme der Ware ist ein Antrag wegen Verteilung dieser Westen an den Städtebund und die städtischen Unternehmungen vorzulegen.

Berichterstatter GR. Alt:

(Aussch. Z. 810, M. Abt. 45, 3537.) Das neuerliche Anbot der Firma S. Ungar auf Erwerbung des Hauses 1. Rärntnerstraße 47 um den Kaufschilling von 5.000.000 K wird mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die Gemeinde den Verkauf dieser Liegenschaft nicht beabsichtigt.

(Aussch. Z. 816, M. Abt. 45, 3936.) Dem Vertreter Rechtsanwalt Dr. Viktor Deutsch, des Reflektanten, wird bekanntgegeben, daß die Gemeinde nicht beabsichtigt, die Liegenschaft 10. Katharinen-gasse 1 (ehemaliges Stellwagendepot) zu veräußern.

Berichterstatter GR. David:

(Aussch. Z. 811, M. Abt. 29, 2048.) Punkt 1 b erster Absatz des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 1918, P. Z. 6638 von 1918, wird in nachstehender Weise abgeändert:

Die Gemeinde Wien verpachtet ferner der Meint.-A.-G. den zwischen der Seeböckgasse und Wilhelminenstraße liegenden Teil der Kaufseggasse im 16. Bezirke, Teil der Kat.-Parz. 774/69 im Ausmaße von 2140 m<sup>2</sup> unter den weiteren in der Aufnahmeschrift vom 22. Oktober 1920, M. Abt. 29 2048/20, enthaltenen Bedingungen auf die Dauer von 25 Jahren zur Benützung für Werkstättenzwecke gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von 21.400 K, der sich im gleichen Maße vermehrt oder vermindert, als der der Bemessung zugrundegelegte Einheitszins von 10 K per Quadratmeter seitens der Gemeinde Wien für gleichartige zur Verpachtung gelangende Straßengründe vermehrt oder vermindert wird.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 580, M. Abt. 29, 719.) Das Ansuchen der Julius Meint.-A.-G. um Verlängerung der bestandweisen Ueberlassung des Straßengrundes der Doakergasse zwischen Reißberggasse und Kongregplatz im 16. Bezirke, Kat.-Parz. 770/14 und Teile der Kat.-Parz. 772/45 und 772/42 öffentliches Gut, im Ausmaße von 1669 m<sup>2</sup> wird abgelehnt.

Berichterstatter GR. Hackl:

(Aussch. Z. 824, M. Abt. 45, 3871.) Der Baubehörde wird zu dem Baugefuche der „Mag“ (Allgemeine Lastauto-Transportgesellschaft m. b. H.) mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Bürgerhospitalfonds als Grund-

eigentümer im Hinblick auf den erklärten Rücktritt vom Baurechtsvertrage die geplante Ausführung auf der Biegenstraße Arbeitergasse, Ecke Josef Schwarzgasse, nicht gestattet.

Berichterstatler **GR. Binder:**

(Aussch. Z. 814, M. Abt. 46, 12329.) Der Wasserleitungsaufsichtswitwe Theresia Winter wird mit Rücksicht darauf, daß ihr bisher vom städtischen Wohnungsamte eine andere Wohnung nicht zugewiesen werden konnte, die Naturalwohnung ihres verstorbenen Gatten im 1. Stocke des Amtshauses 8, Schlegelgasse 3/6 um den ab 1. Juni 1920 zu zahlenden Monatszins von 70 K gegen monatliche Zinszahlung und 14tägige, jederzeit mögliche Kündigung überlassen. Sie ist jedoch ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß diese Wohnung unabweislich und dringend für dienstliche Zwecke benötigt wird, daß daher, im Falle sie eine ihr zugewiesene Wohnung zurückweisen sollte, mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Räumung der obigen Wohnung im Amtshause VIII gedrungen werden müßte.

(Aussch. Z. 808, M. Abt. 46, 11797.) Dem Arbeitersportklub „Graphia“ wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 16, Koppstraße 75 an jedem Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends, längstens bis Ende April 1921 gestattet.

(Aussch. Z. 807, M. Abt. 46, 11930.) Dem Leopoldbauer Turnverein wird in Abänderung der bereits erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales und Sommerturnplatzes an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr gestattet, das Ansuchen dieses Turnvereines um Ueberlassung des Turnsaales an jedem Mittwoch wird jedoch abgelehnt.

(Aussch. Z. 802, M. Abt. 48, 12716.) Dem Sportklub „Red Star“ wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 16, Lorenz Wandlgasse 56 an jedem Dienstag und Freitag von halb 6 bis 8 Uhr abends, längstens jedoch bis Ende Februar 1921 gestattet.

(Aussch. Z. 800, M. Abt. 46, 12813.) Der Ortsgruppe Leopoldstadt des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ wird die Mitbenützung des Bezzimmers top. Nr. 23 der R. B. Sch. 2, Kleine Pfarrgasse 33 an allen Wochentagen, ausgenommen Samstag in der Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags unter Vorzichtleistung auf Beheizung einer künstlichen Beleuchtung und eigenen Beheizung gestattet.

(Aussch. Z. 812, M. Abt. 46, 12679.) Dem Josefstädter Männergesangsvereine wird die Benützung des Sitzungssaales im Amtshause des 8. Bezirkes an jedem Dienstag von 7 bis halb 9 Uhr abends gegen jederzeitigen Widerspruch gestattet. Eine Herabsetzung der für die Benützung dieses Saales jeweils festgesetzten Pauschalien kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

(Aussch. Z. 809, M. Abt. 46, 5120.) Die dem österreichischen Reichsbund für soziale Volkswirtschaft mit Stadtratsbeschlusse vom 8. Juli 1919, P. Z. 11078/19, erteilte Bewilligung zur Mitbenützung von Schullokalkitäten der R. B. Sch. 8, Josefstädterstraße 95 und der R. B. Sch. 7, Bieglgasse 49 wird widerrufen.

(Aussch. Z. 830, M. Abt. 46, 8238.) Die dem jüdischen Turnvereine Döbling mit Beschlusse des Gemeinderatsausschusses VI vom 16. Juni 1920 Z. 95/20 erteilte Bewilligung zur Mitbenützung des Turnsaales (eventuell Turnhof) der R. B. Sch. 19, Pyrlergasse 16 wird widerrufen.

(Aussch. Z. 803, M. Abt. 46, 12494.) Der Frau Marie Pohl wird die städtische Gastgewerbekonzession im Schankorte 3, Maria Josefpark und der Pavillon daselbst unter den bisherigen Bedingungen unter Verpflichtung zum Ausschank von Bieren ausschließlich aus dem Brauhause der Stadt Wien gegen einen Jahreszins von 8000 K auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige zum Mai- und Novembertermine zulässige Kündigung in Bestand gegeben.

(Aussch. Z. 805, M. Abt. 46, 12122.) Das Ansuchen des Sportklubs „Strebersdorf“ um Ueberlassung des Turnsaales der R. u. M. B. Sch. 21, Dr. Albert Gehmannstraße 187 für zwei Wochentagsabende wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 831, M. Abt. 46, 12473.) Das Ansuchen der Kolonne 6 des österreichischen Pfadfinderbundes um Ueberlassung des Turnsaales der R. B. Sch. 12, Herthergasse 28 wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 801, M. Abt. 46, 12776.) Das Ansuchen der Ortsgruppe „Andreas Hofer“ des Deutschen Schulvereines in Wien um Bewilligung zur Mitbenützung von Schulräumen der R. u. M. B. Sch. 13, Hochsaxengasse 22/24 zur Abhaltung von Kursen wird derzeit abgelehnt.

(Aussch. Z. 804, M. Abt. 46, 12153.) Dem Hütteldorfer Turnvereine wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 13, Amalienstraße 31 an jedem Montag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 806, M. Abt. 46, 11864.) Die Verlegung des städtischen Kindergartens aus den Räumen der R. B. Sch. 2, Feuerbachstraße 3 in die Schulwerkstättenräume der Schule 2, Schöngasse 2 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 799, M. Abt. 46, 12820.) Dem Ansuchen des Bürgerichullehrers Josef Dienertum die Bewilligung zur Einstellung von Möbeln auf dem Boden der Schule 13, Neuwallgasse 26 wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen Folge gegeben. Von der Einhebung eines Zinses für die Einstellung der Möbel wird jedoch abgesehen, dagegen wird die Frist für die Einstellung der Möbel mit sechs Monaten festgesetzt.

## Bericht

über die Sitzung vom 5. Jänner 1921.

Vorsitzender: **GR. Fiser.**

Amts- StR.: **Kokrda.**

Anwesende: **WB. Hof** und die **GR. Alt, Benisch, David, Freundlich, Hackl, Hedorfer, Huber, Körber, Komrowsky Binder, Josef Müller, Preyer, Roth, Schön, Schmuher, Johann Witzmann,** ferner **Mag. R. Dr. Wanschura, Dior. Dr. Förster, Vet. Amts-Dior. Dr. Juritsch, und MartamtsDior. Winkler.**

Entschuldigt: **GR. Grölig** und **GR. Franz Witzmann.**

Schriftführer: **Mag. Sekr. Dr. Hartl.**

Berichterstatler **StR. Kokrda:**

(Aussch. Z. 4, M. Abt. 42, 6033.) Die in den Verkaufsstandgruppen 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 29, 33, 35, 51 und 57 auf dem Naschmarkt derzeit als Durchgänge benützten Zellen Nr. 20/31, 85/96, 107/118, 129/140, 151/162, 220/231, 242/263, 264/275, 514/523, 566/585, 571/580, 522/631, 820/839, 825/834, 929/950 und 934/945 werden als Durchgänge aufgegeben und sind unter den in dem Berichte des Magistrates vom 30. Dezember 1920, M. Abt. 42, 6033, angeführten Bedingungen an sich meldenden Parteien zwecks Umwandlung und Ausgestaltung in Verkaufsstände zuzuweisen. Dieser Magistratsbericht wird im übrigen genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 1, M. Abt. 42/2, 3220.) Die Expensenote des Rechtsanwaltes Dr. Hermann Höfinger über die Kosten seiner rechtsfreundlichen Intervention für die Gemeinde Wien gegen die Böhmisches Obst- und Gemüsegesellschaft in Prag per 815 öK und 30.786 K 10 h wird zur Kenntnis genommen und die Liquidierung beider Beträge genehmigt.

(Aussch. Z. 3, M. Abt. 44/VI, 778/20.) Der Anlauf von Drahtstiften, Flachweisen und Textilien für das städtische Wirtschaftsamt um den Gesamtbetrag von 39.651 K 48 h wird genehmigt.

(Aussch. Z. 7, M. Abt. 44/IV, 37/21.) Die vom städtischen Wirtschaftsamte im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung gestellten Anträge, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach Tarif XXVIII, Zimmerputzarbeiten, Tarif LII, Buchdruckerarbeiten, werden genehmigt.

(Aussch. Z. 13, M. Abt. 44/III, 7388/20.) Der Druckerei Friedrich Sperl wird eine zehnprozentige Aufzahlung auf die zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 1. Dezember 1920, Z. 685, genehmigten Preise für den Satz und Druck der im De-

zember 1920 zur Ausgabe gelangenden amtlichen Einkaufsscheine, Petroleumbezugskarten, der Einkaufsscheine für Rindfleisch und für Wohlfahrtsfleisch ausnahmsweise bewilligt.

(Aussch. B. 9, M. Abt. 29, 862.) Für die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 19. August 1920 unter Aussch. B. 434/20 an Ing. Ludwig Seidl verpachtete Straßengrundfläche, Teile der Kat.-Parz. 2347/8 und 2347/9, öffentl. Gut im Grundbuche Landstraße, im Ausmaße von rund 1200 m<sup>2</sup> wird für das Jahr 1921 unter Beibehaltung der in der Aufnahmeschrift vom 19. August 1921 niedergelegten Bedingungen ein im vorhinein zu zahlender Pachtzins von 7200 K jährlich, festgesetzt. Das Pachtgeld von 6000 K ist auf 7200 K zu erhöhen. Für das Jahr 1922 hat eine Neubemessung des Pachtzinses zu erfolgen.

(Aussch. B. 8, M. Abt. 42/B, 2980.) Die von der Direktion des städtischen Brauhauses für die vom ehemaligen Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 6, im Jahre 1918 übernommenen und im Jahre 1919 wieder zurückgestellten Lagerfässer und Gärerbottiche verlangte zehnprozentige Abnutzungsgebühr, in welcher auch die Kosten der Abfuhr dieser Gebinde aus Stammersdorf und jene ihrer Wiederaufstellung in Rannersdorf enthalten sind, wird genehmigt.

Berichterstatter **H. V. I. n. d. e. r:**

(Aussch. B. 12, M. Abt. 46, 8515, 10304/20.) Die bestehende Naturalwohnung für den Leiter der Knabenbürgerschule 9, Glasergasse 8 ist nicht aufzulassen, vielmehr sind die Wohnräume für Wohnzwecke weiter zu verwenden. Dem Ansuchen des Bürgerchuldirektors i. P. Franz Huber um die Bewilligung, diese Wohnung noch weiter benützen zu dürfen, wird keine Folge gegeben. Der Genannte ist aufzufordern, die Wohnung bis längstens Ende Jänner 1921 zu räumen (was durch den Tausch mit der Wohnung des neuernannten Schulleiters möglich sein könnte).

(Aussch. B. 11, M. Abt. 46, 12739.) Dem Zentralvereine zur Errichtung und Erhaltung von Jugendsfürsorgestätten wird zur Abhaltung eines unentgeltlichen Stenographiekurses für Erwachsene in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Mai 1921 die Mitbenützung des Lehrzimmers Nr. 26 der R. u. M. B. Sch. 21, Siemensstraße 15 an jedem Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends, unter den üblichen Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(Aussch. B. 5, M. Abt. 46, 12926.) 1. Der Stadtratsbeschluß vom 27. Juni 1918, B. Z. 6447, demzufolge die Ortschulräte ermächtigt wurden, in Fällen bloß vorübergehender einmaliger Lokalbelegung in Schulgebäuden der Gemeinde Wien die Benützungsbewilligung im Einvernehmen mit der Schulleitung unter den üblichen Bedingungen zu erteilen, wird widerrufen. In Zukunft sind auch Ansuchen um einmalige Schulkolalbenützung dem Gemeinderatsausschusse VI, beziehungsweise in dringenden Fällen dem Herrn Bürgermeister vorzulegen.

2. Für die einmalige Benützung nachstehender Schulkolalitäten werden folgende Pauschalien festgesetzt: A. als Abnutzungs-pauschale a) für Turnsäle 20 K, b) für Zeichen- und Handarbeitsäle 15 K, c) für Lehrzimmer und sonstige Räume 10 K; B. als Beleuchtungs-pauschale bei Einschränkung der Beleuchtung auf das Mindestmaß a) für Turnsäle 60 K, b) für Zeichen- und Handarbeitsäle 60 K, c) für Lehrzimmer und sonstige Räume 40 K.

3. Die durch die einmalige Benützung eines Skioptikons auf-laufenden Stromkosten werden mit dem Betrage von 260 K pauschaliert.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, bei eintretenden Erhöhungen des Preises für Gas und Elektrizität eine entsprechende Erhöhung der Pauschalien vorzunehmen.

5. Diese Pauschalien sind im vorhinein zu erlegen. Eine Aenderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 17. November 1920, B. Z. 590, betreffend die Einhebung von Pauschalien für Abnutzung und Beleuchtung bei periodisch wieder-kehrender Benützung von Schulkolalitäten tritt hiedurch nicht ein und auch die Bestimmung, daß der Schulleiter für die Reinigung und Lüftung der benützten Räume angemessen zu entschädigen ist, bleibt hiedurch gleichfalls unberührt.

Bez. Amtsdior. Dr. Juritsch berichtet über die Regelung der tierärztlichen Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens zur Ein- und Ausladung gelangen, sowie die Festsetzung von Gebühren, welche in Hinkunft die Versender, beziehungsweise Empfänger von Tieren für diese Untersuchung zu entrichten haben werden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Bezirksvertretungen

Sitzung:

9. Bezirk: 26. Jänner, 5 Uhr nachmittags.

## Allgemeine Nachrichten.

### Rückkehr von Kriegsgefangenen.

Amliche Mitteilung der Staatskommission.

Mit den in der Zeit vom 6. bis 8. Jänner 1921 eingetroffenen Schiffstransporten „Frankfurt“, „Steigerwald“ und „Kaitu-maru“ wurden alle Oesterreicher heimbefördert, die bis Anfang November auf Grund der Evaluation von Ostsibirien in Wladiwostok angesammelt waren.

In der Folge sind weitere Transporte aus Ostsibirien mit österreichischen Heimkehrern in Wladiwostok eingetroffen. Zwei Schiffe, die der Bällerbund für den Abtransport aller Kriegsgefangenen gechartert hat, werden bereitgehalten.

Den aus Wladiwostok eingetroffenen Nachrichten zufolge handelt es sich um den Abtransport von etwa 6700 Kriegsgefangenen aller Nationen, darunter etwa 1000 bis 1200 Oesterreicher und Deutsche. Herr Fritsch von der österreichischen Rote-Kreuz-Mission in Wladiwostok leitet in anerkannter Weise dort den Abschiedsdienst, während Oberstleutnant Vonderhellen in der Evaluation Ostsibiriens bis nach Werchne Udinsk vorgehen ist. Einem direkten Zusammenarbeiten der ostsibirischen und der Kriegsgefangenenmission in Sowjetrußland stehen die Einreiseschwierigkeiten Vonderhellen's nach Sowjetrußland entgegen.

Die Evaluation Sibiriens nach dem Westen schreitet ebenfalls günstig vorwärts; nach Berichten im Oktober allein sind 17 Transporte gegen den Westen abgegangen.

In Durchführung des Kopenhagener Vertrages sind bis 13. Jänner etwa 17.000 Oesterreicher aus Sowjetrußland via Stettin heimgekehrt. Die im November und Dezember eingetretenen zeitweisen Störungen waren durch ein langsameres Zufließen von Kriegsgefangenen aus Sowjetrußland gegeben.

Im Laufe dieses Monats wird in Riga eine Konferenz wegen Eröffnung von Landwegen für die Evaluierung der Kriegsgefangenen stattfinden.

Ueber Intervention der österreichischen Kriegsgefangenenmission mit Sowjetrußland wurde von der russischen Regierung eine Spezialkommission betreffs inhaftierter Kriegsgefangener geschaffen, am 6. November 1920 eine Amnestie erlassen, welche auch auf Kriegsgefangene Ausdehnung findet.

In Petersburg arbeitet Herr Ernst Pohl im Auftrage der österreichischen Zentralstelle Moskau im engsten Einvernehmen mit der deutschen Stelle.

Auf Grund des Berichtes vom 18. November der Hilfsexpedition der österreichischen Kriegsgefangenenmission Moskau nach Sibirien unter Leitung des Sekretärs Wager sollen sich im Raume Omsk etwa 18.000 Oesterreicher befunden haben. Es wurde erreicht, daß in allen größeren Stationen an der Evaluationslinie je fünf Eisenbahnwaggons täglich für die Kriegsgefangenen bereitstehen.

Die durch die turkestanische Regierung eingestellte gewesene Evaluierung der Kriegsgefangenen wurde auf Grund der Remonstration des Leiters der österreichischen Kriegsgefangenenmission für Sowjetrußland seit 28. Oktober 1920 wieder aufgenommen und

bis jetzt wurden etwa 15.000 kriegsgefangene Oesterreicher und Ungarn aus Turkestan abtransportiert und sollen Mitte November noch 4000 bis 5000 Kriegsgefangene aller Nationen dort gewesen sein.

In Baku, Tiflis und Batum sind Vertreter für den Schutz einzelner rückkehrender Kriegsgefangener, während Dr. Formanel

der österreichischen Mission für Sowjetrußland zur Verfügung gestellt wurde und im Einvernehmen mit dieser weiter arbeiten wird.

Betreffs Evaluierung der österreichischen Kriegsgefangenen durch Rumänien sind alle Vorfragen getroffen und vier Linien vorbereitet.



## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

## Anbotauschreibungen.

G.W. 217.

### Herstellung einer Verladerrampe am Tagbau III in Billingsdorf.

Anbotverhandlung am 31. Jänner 1921, um 10 Uhr in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4, 1. Stock.

Zur Vergebung gelangen Zimmermannsarbeiten. Nähere Bedingungen sind im Baubureau der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke einzusehen.

## Vergabungen.

M. Abt. 24, 1400.

Aussch.-Beschl. v. 18. Jän. 1921.

### Herstellungsarbeiten im Südwestfriedhofe.

Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Einl.-Z. 378 Seyendorf an J. Doulbit; Einfriedung von neu einbezogenen städtischen Gründen an Gutter & Schrank.

## Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

31. Jänner 1921. (G.W.) Zimmermannsarbeiten für die Herstellung einer Verladerrampe am Tagbau III in Billingsdorf (Heft 7).

## Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

B.B. IV, 6.

### Josef Anton Nisch-Stiftung.

Am 16. Februar 1921 gelangen die Zinsen der Josef Anton Nisch-Stiftung im Betrage von 504 K zu zwei gleichen Teilen zur Verteilung. Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte, deutsche, christ-

lich, Gewerksleute der niedersten Steuerkategorie, welche noch ihr Gewerbe betreiben. Dem Gesuche sind beizulegen: Armutszeugnis, Taufschein, Heimatschein, Gewerbeschein und der letzte Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer. Einreichungsstelle: Gemeindebezirkskanzlei Wieden, 4. Schöffergasse 3, 1. Stock. Einreichungsfrist: 14. Februar 1921.

## Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

23. Jänner 1921. Katharina Meißl-Stiftung für arme Gewerbetreibende des 2. und 20. Bezirkes (Heft 101).

14. Februar 1921. Therese Rosenauer-Stiftung für verschämte Arme (Heft 2).

— Johann Trobl-Stiftung für verunglückte christliche Bauarbeiter (Heft 2).

— Anton Ehardt-Stiftung für verarmte, arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 2).

— Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 2).

— Josef Anton Nisch-Stiftung für arme, deutsche, christliche Gewerksleute (Heft 7).

1. März 1921. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für hilfsbedürftige Bewohner von Rudolfsheim (Heft 2).

Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse. Freiplätze, bezweckungsweise Honorarermäßigungen (Heft 77).

— Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Witwen und Waisen (Heft 86).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).

— Wilhelm und Brandseph-Stiftung für bedürftige Verwandte der Stifter (Heft 2).

— Johann Bögl-Stiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).

— Menschenfreundstiftung für bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt wurden (Heft 2).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbenunternehmungen.

20. Dezember 1920.

(Fortsetzung.)

Pantraz Markus — Handel mit Obstmoß in handelsüblicher Verpackung (Gebinden) — 16. Ditakringerstr. 180.

Bennert Leopold — Haut- und Gesichtsmassage — 2. Obere Donaustr. (Dianabad).

Berger Leo — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken — 4. Obstmarkt 3.

Petersella Siegfried — Handel mit rohen Häuten und Leder — 2. Am Labor 11.

Piglmair Gustav — Handel mit Textilwaren, Schneider- und Modistenzugehörartikeln — 2. Laborstr. 44.

Plattner Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2. Fruchtg. 1.

Brenner Rudolf, Alleininhaber der Firma Rudolf Brenner — Handel mit nicht zur arzneilichen Verwendung bestimmten chemisch-technischen Präparaten unter Ausschluß von Giften, Erzeugung von chemisch-technischen Präparaten mit Ausschluß von Giften — 4. Starhembergsg. 43.

Protesch Jakob — Kurzwarenhandel — 2. Laborstr. 82.  
 Pucelik Elsa — Handel mit Kurz-, Papier-, Galanterie-, Spiel- und Nürnbergerwaren — 2. Stuwertstr. 18.  
 Puskos Leopoldine — Ausfuortieren von Hauslebricht — 2. Großer Bruckhausen.  
 Putterlik Karl — Christbaumhandel — 4. Wiedner Hauptstr. 10.  
 Regner Karl — Rauchfangheerlonzession — 6. Müllerg. 8.  
 Reich Adele — Handel mit Lebensmitteln mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. bezeichneten Artikel — 2. Zirkusg. 5.  
 Reinold Josef — Wanderhandel — 2. Vorgartenstr. 201.  
 Riedler Emil — Handelsagentur — 2. Obere Donaustr. 93.  
 Robitschel Julius — Groß- und Kleinhandel mit Nürnberger-, Leder-, Papier-, Parfümerie-, Textil- und Manufakturwaren — 2. Stephaniest. 16.  
 Rothbart Julius — Pferdehandel — 2. Ennsgr. 21.  
 Schimla Marie — Photographengewerbe — 4. Goldbegg. 5.  
 Schlesinger Max & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Friedensg. 2.  
 Schlesinger Rudolf, Alleinhhaber der Firma Rudolf Schlesinger — Handel mit Säcken und Plachen — 4. Prinz Eugenstr. 18.  
 Schmosch Artur — Buchbinder — 2. Haasg. 9.  
 Schneider Franz — Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie und Spielwaren — 16. Hasnerstr. 96.  
 Schneider Samson — Gemischtwarenhandel — 2. Riesbachg. 1.  
 Schwarz Alfred — Kommissionshandel mit Gemischtwaren im großen unter Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Novarag. 37.  
 Schwarz Anton — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 4. Heumühlg. 13.  
 Silberbusch Alice — Handel mit Lebensmitteln mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. bezeichneten Artikel — 2. Komödieng. 6.  
 Singer Rosa — Wanderhandel — 2. Blumauerg. 5.  
 Slavit Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16. Payerg. 3.  
 Solal Bernhard, Alleinhhaber der Firma Bernhard Solal — Großhandel mit Gemischen und Erdbisprodukten, Lacken und Farben — 3. Am Heumarkt 7.  
 Spitz Leo — Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln sowie mit Metallwaren — 2. Hermineng. 4.  
 Spohn Fritz — Gewerbemäßige Bücher- und Bilanzrevision — 4. Koltschitzg. 16.  
 Springinsfeld Wilhelm — Schlosser — 2. Engerthstr. 206.  
 Stark, Dr. Bernhard, Inhaber der Firma Bank- und Wechselhaus Dr. Bernhard Stark — Bank- und Kommissionsgeschäft — 4. Rothringersstraße 2.  
 Stary Johann — Schlossergewerbe — 2. Obere Donaustr. 19.  
 Strauß Antonie — Wanderhandel — 2. Große Sperlg. 8.  
 Tausz Sandor — Handel mit Wirt-, Mode-, Manufaktur-, Wäsche-waren usw. — 4. Kettenbrückeng. 20.  
 Tejer Rosa — Damenkleidernachergewerbe — 4. Johann Straußg. 8.  
 Thuma Anna — Marktvirtualienhandel — 2. Volkertmarkt.  
 Urban Oskar — Marktvirtualienhandel — 16. Friedmanng., Markt.  
 Vanich Franz — Warenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7. Siebensterng. 30.  
 Vogel Peisach — Handel mit Kurz-, Textil- und Galanteriewaren — 2. Untere Augartenstr. 23.  
 Vorauer René — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 4. Wohllebeng. 12.  
 Wachs Schloma — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2. Franzensbrückenstraße 11.  
 Wasservogel Alois — Wäschewarenherzeugung — 2. Lichtenauerg. 10.  
 Weidenseid Juda — Handelsagentur — 2. Lilienbrunnng. 12.  
 Weiß Adolf — Gemischtwarenhandel und Verkauf von Flaschenbier — 4. Weyringerg. 17.  
 Weiß Leon Josef — Handel mit Kurz-, Wirt- und Manufakturwaren — 2. Große Schiffg. 24.  
 Weißberg Moses — Handel mit Gemischtwaren im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Freilagerg. 5.  
 Weichheimer Rosa — Kaffeeheerergewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 G.-D. lit. d, f und g — 16. Ottakringersstr. 37.  
 Winkler Theodor — Handlungsgewerbe — 2. Caselllegg. 15.  
 Winternitz & Lederer, G. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Scholzg. 9.  
 Zdenel Wenzel — Gemischtwarenhandel — 4. Heumühlg. 4.  
 Zelenka Anton — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 4. Belvederg. 17.  
 Ziffu Josef — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Zirkusg. 20.

**21. Dezember 1920.**

Allgemeine Warenhandels-Gesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Elisabethstr. 26.  
 Banský Johann — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Schwendberg. 20.  
 Barsh Eduard — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel sowie Flaschenbierverschleiß — 14. Denglerg. 7.  
 Bibza Johann — Schuhmacher — 1. Spiegelg. 8.

Bergmann Artur — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wäsche-, Wirt- und Pfadlerwaren — 14. Arnsteing. 33.  
 Biedermann Alois — Marktvirtualienhandel — 14. Meißelstr., Markt.  
 Biedermann & Komp., Kommanditgesellschaft — Handel mit Eisen und sonstigen Metallwaren und Bergwerksprodukten im großen — 1. Elisabethstr. 2.  
 Blaha Anton — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Schwendberg. 19.  
 Blumenschein Regine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikel des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 14. Storcheng. 35.  
 Breiter Albin — Kaffeehändlerkonzession gemäß § 16 G.-D. lit. d, f und g — 6. Gumpendorferstr. 159.  
 Broch Emma — Porträtphotographiegewerbe — 18. Erdtg. 31.  
 Brüder Wand, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von ätherischen Ölen und Esenzen, Fruchtjäften und Spirituosen auf kaltem Wege — 14. Prinz Karlg. 36.  
 Bräcker Camillo, Ing. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Maximilianstr. 14.  
 Bucher Lina — Handelsagentur — 1. Gonzagag. 19.  
 Bunzl Olga — Handel mit neuen Kleidern und Pelzwaren — 7. Westbahnstr. 41.  
 Chlamtasch Heinrich — Schlosser — 1. Sterng. 2.  
 Cserwinka Karl — Zuckerbäcker — 18. Staudg. 3.  
 Czechowiczka E. & Söhne, offene Handelsgesellschaft — Handel im großen mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren — 8. Schloßg. 11.  
 Dallinger Emilie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikel des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Schwendberg. 11.  
 Dienst Franz — Fassbinder — 1. Am Gestade 7.  
 Dunkel Norbert, Nachfolger Karlas & Nagler — Gemischtwarenhandel — 1. Helterstorferstr. 2.  
 Englinger Josefa — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikel des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Braunhirscheng. 51.  
 Feichtinger Ludwig Josef — Handelsagentur — 1. Hoher Markt 9.  
 Feib Juda Leib — Handelsagentur — 1. Habsburgerg. 10.  
 Felix Barbara — Marktvirtualienhandel — 1. Hoher Markt.  
 Feiler Rudolf, Alleinhhaber der Firma David Feischer & Söhne — Handel mit Spazierstöcken und Griffen für Schirme und Stöcke — 1. Werderberg. 15.  
 Forchner Friedrich — Handel mit Automobilen, Autozugehör und sonstigen technischen Artikeln — 1. Eschenbachg. 5.  
 Fried Karl — Kaffeeheerergewerbe gemäß § 16 G.-D. lit. f, d und g — 7. Neubaug. 7.  
 Friedländer Fanni — Wäschewarenherzeugung — 1. Köllnerhofg. 4.  
 Füssel Anna — Fragnergewerbe — 14. Arnsteing. 33.  
 Gerber Marie — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, Rauchrequisiten c. — 14. Reichsapfelg. 27.  
 Glasler Alois — Gemischtwarenhandel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Stieberg. 14.  
 Goda Franz — Beseitigung von Hühneraugen mit Ausschluß chirurgischer Eingriffe — 1. Gonzagag. 2.  
 Gahn Franz — Marktfahrergewerbe — 14. Prinz Karlg. 6.  
 Halil Aloisia — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — 1. Fischersteige 3.  
 Hartenstein Hermann — Handelsagentur — 1. Wiesingerstr. 3.  
 Hausbeck Josef — Marktvirtualienhandel — 1. Stadiong. (Stand Nr. 101 Halle).  
 Hochstetler Marie — Handel mit Obst, Blumen und Grünwaren — 1. Seilerg. 8.  
 Hüttig P., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Sämereien — 1. Weißburgg. 17.  
 Kaltenbrunner Therese — Handel mit Brennmaterialien — 11. Dürnbacherg. 4.  
 Karpy Heinrich — Marktvirtualienhandel — 1. Hoher Markt.  
 Karz Dagobert, Alleinhhaber der Firma Bank- und Kommissionsgeschäft Karz — Bankgeschäft — 6. Gumpendorferstr. 28.  
 Kay & Reich, offene Handelsgesellschaft — Bankgeschäft — 9. Währingerstr. 2.  
 Koch Wilhelm, Alleinhhaber der protokollierten Firma Josef Koch — Fabrikmäßige Erzeugung von Kofen, Pferdedecken und Schafwollspinnereien — 11. Simmeringer Hauptstr. 35.  
 Kofhofer Emilie — Kleidermachergewerbe, beschränkt auf Frauen- und Kinderkleider — 16. Maroltingerg. 59.  
 Koppitz Julius — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 18. Gengg. 69.  
 Kosyna Franz — Marktfahrergewerbe — 14. Seibelg. 12.  
 Kreidler Oskar — Handel mit Lebensmitteln ausschließlich der im § 38, Absatz 3 und 5 der G.-D. angeführten Waren und solcher, deren Betrieb an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, und Flaschenbierverschleiß — 1. Schottenring 19.  
 Krizanovský Ladislav — Marktfahrergewerbe — 14. Märzstr. 68.  
 Kummerer Franz — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — 6. Mollardg. 40.  
 Lechner Elisabeth — Sonnen- und Regenschirmherzeugung — 1. Rotenturmstr. 11.  
 Löwinger Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Bauernmarkt 8.

Malkovskij & Buzanski — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1. Seilerstätte 16.  
 Marian Chaim — Handel mit Lebens- und Genussmitteln mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes sowie Flaschenbierverschleiß — 14. Sechshauslerstr. 55/57.  
 Mayer Franz — Marktfahrgewerbe — 14. Schwendberg. 41.  
 Mayer, Dr. Franz, Alleinhaber der Firma B. Mayer & Söhne — Handel mit Webereierzeugnissen — 1. Franz Josefskai 49.  
 Mayer & Hills — Spengler — 1. Dppolzerg. 4.  
 „Maweg“, Maschinen- und Werkzeughandels-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Maschinen und Werkzeugen sowie mit Industrieartefeln im großen — 1. Babenbergerstr. 7.  
 Meichert & Seipt — Handel mit Tuchwaren und Schneiderzugehör — 1. Kurbau g. 1.  
 Meyer Anna — Privatschule für weibliche Handarbeiten — 7. Schottenfeldg. 85.  
 Nowak Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14. Rusteng. 4.  
 Nutil Georg — Holz- und Kohlenhandel — 14. Zedeng. 18.  
 Osteuropäische Expeditionsgesellschaft für internationale Transport, Ges. m. b. H. — Expeditionsgewerbe — 1. Bartensteing. 4.  
 Österreichische Verlagsgesellschaft Edwan Hölzel & Komp., Ges. m. b. H. — Konzeption zum Verlagsbuchhandel mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes — 1. Wallnerstr. 4.  
 Peter Karl — Pferdehandel — 14. Neubergerstr. 10.  
 Pisch Franz — Handel mit Damen- und Kinderkleidern — 11. Simmeringer Hauptstr. 50.  
 Pfeiffer Hermann — Fabrikmäßige Erzeugung von Drechslerwaren — 14. Zedeng. 3.  
 Pöcher Franz — Schuhmacher — 1/ Weisburgg. 26.  
 Pöberger Karl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 14. Diefenbachg. 50.  
 Pottendorfer Kamminindustrie Felberbaum & Schwarz — Handel mit Kämmen, Haarschmuck, Knöpfen, Fächern, Zigarren- und Zigarettenspitzen — 14. Sechshauslerstr. 11.  
 Radobersky Josef — Handel mit Lebens- und Genussmitteln mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Sechshauslerstr. 41.  
 Reiter Karl — Elektrotechnische Konzeption — 7. Kellermannng. 6.  
 Richter Fanni — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Kardinal Nauscherpl. 4.  
 Riemer & Drnstein — Kleidermachergewerbe — 1. Sonnenfeldg. 3.  
 Rosenberger Alfred — Handelsagentur — 1. Adlerg. 2.  
 Roth Josef — Handelsagentur — 1. Wolfeng. 3.  
 Rozliwa Amalie — Marktfahrgewerbe — 14. Märzstr. 39.  
 Rubin Jakob — Handel mit Herren- und Knabenkleidern — 14. Schwendberg. 28.  
 Ruttner Christine — Marktvirtualienhandel — 14. Schwendberg, Markt.  
 Schmalz Anton — Marktvirtualienhandel — 14. Ullmannstr. 5.  
 Schubert Bruno — Handel mit Wirk- und Strickwaren — 1. Franz Josefskai 45.  
 Sicka Josef — Handel mit Lebensmitteln ausschließlich der im § 38, Absatz 3 und 5 der G.-D. angeführten Waren und solcher, deren Vertrieb an eine besondere Genehmigung (Konzession) gebunden ist — 1. Naglerg. 23.  
 Silberstein Mieczyslaw — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1. Tuchlauben 7 a.  
 Sotol Anna — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 1. Annag. 18.  
 Stappler Moritz — Handel mit Wäsche, Wirkwaren sowie Schneider- und Modistenzugehör — 14. Sechshauslerstr. 43.  
 Steiner Johanna — Damenkleidermachergewerbe — 19. Reithleg. 16.  
 Sztora Helene — Virtualienhandel — 14. Felberstr. 64.

Striberny M. & Komp. Nachfolger — Handel mit Tuch- und Seidenwaren und Schneiderzugehör, Kleidermachergewerbe — 1. Rärntnerstr. 37.  
 Szalács Andreas — Handelsagentur, Gemischtwarenhandel im großen — 1. Rärntnerstr. 8.  
 Tagleicht Franz — Gewerksmäßige Durchführung von Bilanz- und Bücherrevisionen — 1. Opernung 15.  
 Terner & Weiser — Handel mit Manufakturwaren — 1. Salztorg. 5.  
 „Terzag“, Technische Warenhandels-Gesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1. Vorlauffstr. 3.  
 Thierfeld Alfred — Handelsagentur — 14. Freysingerg. 3.  
 Tiz Karl — Handel mit Musikinstrumenten samt Zubehör — 14. Felberstr. 36.  
 Urban Nikolaus — Beseitigung von Hühneraugen mit Ausschluß chirurgischer Eingriffe — 1. Rärntnerstr. 8.  
 Valenta Eva — Marktvirtualienhandel — 1. Freyung.  
 Voisard Pauline — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 1. Raubensteinng. 8.  
 Vonderhaid Oskar — Ankreicher- und Lackierergewerbe — 19. Heiligenstädterstr. 109.  
 Wagenberg & Komp. — Bank- und Kommissionsgeschäft — 1. Börseg. 3.  
 Wagner Josef — Handelsagentur, Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1. Fleischmarkt 14.  
 Weinberger Philipp — Tuchhandel — 1. Giselstr. 4.  
 Weisbut Arnold, offene Handelsgesellschaft — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 1. Schottenring 8.  
 Weiskopf Albert — Handel mit Manufaktur-, Seiden-, Wirk- und Wäschewaren — 1. Marc Aurelstr. 9.  
 Wurmann Anna — Pfadlergewerbe — 1. Rotenturmstr. 27.  
 Wurst Franz — Gemischtwarenhandel im großen — 14. Graumannng. 42.  
 Zandl Deszö — Handelsagentur — 1. Spiegelg. 4.  
 Zeithofer Therese — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel nebst Flaschenbierverschleiß — 14. Stieberg. 14.  
 Zettel Julie — Marktvirtualienhandel — 14. Meißelstr., Markt.  
 Zobel Julius — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1. Grünangerg. 1.  
 Zolcil Theodor — Handel mit Modeartikeln und Parfümeriewaren — 1. Franz Josefskai 17.

## 22. Dezember 1920.

„Nedes“, Bau- und Immobilienverwertungs-Ges. m. b. H. — Erwerbung von Grund und Boden, sowie von Realitäten zwecks Weiterveräußerung und Gewährung von Darlehen aus eigenem Gelde auf Grundstücke und Realitäten — 1. Habsburgerg. 5.  
 Armer Julius — Holzhandel — 18. Währingerstr. 174.  
 Baron Ernst Edmund — Handel mit Brennmaterialien — 20. Brigittenauerlande 42.  
 Beranel Otto — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13. Breitenfeerstr. 64.  
 Borg Robert — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20. Gerhardsg. 40.  
 Brod Hermann — Handel mit Altmetallen mit Ausschluß von Edelmetallen — 20. Pielachg. 3.  
 Bpl Josef — Handel mit Textilwaren — 20. Universumstr. 40.  
 Cirmann Marie — Handel mit Zuderbäderwaren und Sanditen — 11. Grillg. 2.  
 Cernal Georg — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 13. Diefnerwegg. 25.  
 Danedel Peter — Schuhmacher — 20. Engertstr. 45.  
 David Abraham — Handelsagentur — 20. Brigittenauerlande 30.  
 Deutsch Therese — Damenkleidermachergewerbe — 20. Klosterneuburgerstraße 33.  
 Dostal & Komp. — Kaffeesurrogaterzeugung — 20. Wasnerg. 19.  
 Dostal Elise — Erzeugung von Kaffeesurrogaten — 20. Dammstr. 18.



# Gegen Brand und Explosion

Zwanglängig gesicherte Lagerungen  
feuergefährlicher Flüssigkeiten

## Benzin, Benzol etc.

Dampf-  
Apparatebau-  
Ges. m. b. H.  
Wien VI.,  
Wallgasse 30

Tel. 10148 207

Druck Salomon — Handelsagentur — 20. Burghardtg. 4.  
 Ed Solo — Handel mit Antiquitäten und Juwelen — 20. Karl  
 Meißelstr. 10.  
 Eißler Johanna — Wäschewarenzeugung — 20. Weberg. 5.  
 Erste Brigittenauer Geflügelzucht, G. m. b. H. — Geflügelzucht und  
 Geflügelmastzucht von Kleintieren — 20. Brigittag. 22.  
 Erste Brigittenauer Geflügelzucht, G. m. b. H. — Geflügelzucht und  
 Geflügelmastzucht von Kleintieren — 20. Brigittag. 22 — Handel mit Geflügel,  
 Kleintieren und deren Produkten sowie mit Tierfutter — 20. Hannovermarkt.  
 Esberger Leopold — Kleinfuhrwerksgerberei — 11. 6. Land. ng. 33.  
 Forlas Olga — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 28 der  
 G. D. angeführten Artikeln sowie Verschleiß von Flaschenbier — 20. Salzack-  
 straße 5.  
 Fellner Abraham Moses — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 20.  
 Karajang. 27.  
 Fyda Anton — Handel mit Brennmaterialien — 20. Pappenheimg. 27.  
 Fioth Marie — Handel mit Lebensmitteln mit Ausnahme der im § 38  
 G. D. angeführten Artikeln — 20. Wasnerg. 15.  
 Freyer Heinrich Albert — Perlenaufputzerei — 20. Wasnerg. 15.  
 Fuchs Franz — Gast- und Schankgerberei — 16. Ottakringerstr. 147.  
 Gabriel Josef — Handel mit Brennmaterialien und Brennholzverfeine-  
 rung — 20. Leipzigerstr. 44.  
 Graf Josef — Photograph — 20. Dresdnerstr. 60.  
 Grammer Franz Josef — Marktvirtualienhandel — 20. Hannoverg.,  
 Markt.  
 Göbel Nathan — Handelsagentur — 20. Wollensteinstr. 36.  
 (Das Weitere folgt.)

▶ Brillanten, Juwelen ◀

Gold, Silber, Uhren, falsche Zähne etc.  
 kauft und verkauft 309

Juwelier **Reiskin** Uhrmacher

Wien, G., Mariahilferstraße nur Nr. **100**  
 9. Bezirk, Sechshimmelsgasse nur Nr. **21**

**Wirtalbahree**

Produktions-Direktor G. M. H.  
 S. PARAGLERSGASSE 7.  
 ÖSTERREICHISCHES  
 MASCHINEN-ERZEUGNIS

82

**AUSTRO-FIAT**

MOTORWAGEN

Mit Vollgummiberührung!

Prompt zu festen Preisen!

Verkaufsstelle f. N.-Oe. I., Kärntnerring 15. Telephon Nr. 8854.

**ALOIS KOLB**

Anstreicher u. Lackierer  
 gerichtl. beeid. Schätzmeister und Sachverständiger

Wien-VII. Lindengasse 12  
 Telephon 84878. 264 Telephon 84878.

**„Atlantis“** 208

Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.  
 Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 (Rainerhof).  
 Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte,  
 Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisen-  
 waren, Wiener Kunstgewerbe, Gablonzer Artikel, Textil-  
 waren u. f. w.

Zweig Niederlassungen in Linz, Gablonz, Zuda-  
 pest und Zagreb.

Telegraphadresse: „To“ für Wien und Filialen.

INTERNATIONALE

**HANDELSBANK**

WIEN, I., SCHOTTENRING 21.

FILIALE: KARLSBAD.

136

**L. Gussenbauer & Sohn**  
 Gesellschaft m. b. H.  
 WIEN IV.,  
 Karolinengasse Nr. 17  
 Tel. 55382.

251

bauen als Spezialität:  
 Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen. — Kesselein-  
 mauerungen. — Reparaturen an alten  
 Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

**Wilhelm Rehak**  
 WIEN VI.,  
 Bürgerspitalg. 18.  
 Telephon 6252.

**Export in Pelz-  
 konfektion**

**Eigene Erzeugnisse**  
 bis zur feinsten Ausführung.

234

**Oesterreichische Daimler Motoren Aktiengesellschaft.**  
 Werk: Wiener Neustadt. General-Direktion: Wien I., Schwarzenbergplatz 17.

Personenautomobile	Feldbahnen
Benzinlastwagen für schwere Transporte	Benzinelekt. Fahrzeuge
	Bootsmotoren

Niederlage und Ausstellungslokal: Wien I., Kärntnerring Nr. 13.

**CENTRAL - SPEDITIONS - BUREAU** (vormals Brüder Wittels)

Zentralbureau: I., Biberstraße 8. — Fernsprecher: 19481, 20635, 18455, 31449, 14261

Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen. Möbeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Geleiseanschluß Station Michelbeuern der Wiener St. dtbahn. Lagerhaus 18, Antonigasse 13. Eigene Sammeladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

311

**Zentralheizung u. Ventilation**

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

**Hans Hable, Wien** 160Besoldeter Schlichtmeister und Sachverständiger des Handelsgerichtes in Wien.  
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobil-  
ausrüstungen, Gummibereifung sowie  
Technische Gummiwaren en gros, en detail**J. Fränkel · Wien** 231

I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 14582

**'CEFMA' HEBEZEUGE**

Ketten u. Drahtseile

**C. F. MARTIN**

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.

Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 275

**H. W. Adler & Cie.**

Elektrische Beleuchtung

Telephon Nr. 53440, 53441, 2375

Telegraphen

Wien 10., Rotenhofg. 34—36

Telephone

Niederlage:

Wien I., Friedrichstraße 3

= Blitzableiter = 267

Uebersiedlungen und Ueberlandtransporte mit Lastenautos  
Prompte Reisegepäck-Expedition von und zu allen Zügen, Koll-Expeditionen sowie  
Verzollungen**OSKAR WANKO - WIEN**Möbeltransport-, Speditions- und Großfuhrwerks-Unternehmung  
145 XI. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 12Eigene Lagerhäuser für die Aufbewahrung von Möbeln, Teppichen  
und ganzen Wohnungs-Einrichtungen. Tel. 99260

Vertreten auf allen Plätzen des In- und Auslandes

**BAUMATERIALIENHANDLUNG****BRÜDER TRÄGER** 209

WIEN XII. BEZ., EICHENSTRASSE 2

STÄNDIGES LAGER VON ALTEN BAUMATERIALIEN

**KOCHGESCHIRRE**

EMAILLIERT, VERZINNT, KUPFER, ROH, POLIERT

**HAUS-, KÜCHEN- u. WIRTSCHAFTSGERÄTE**SPEZIALABTEILUNG für EINRICHTUNG von  
GEMEINSCHAFTS- SPITALS- und sonstigen

GROSSKÜCHEN

HYGIENISCHE ARTIKEL

**J. ALBRECHT** 287Wien, I., Ring des 12. November 10 - Fernsprecher 65188  
GROSSNIEDERLAGE der EMAILIRWERKE „AUSTRIA“**Josef Matauschek**

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte  
für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und  
Privatküchen. 26Die welterobernde  
amerikanische**„YOST“**Einzige Schreibmaschine  
ohne Farbband. 297

Generalvertrieb:

„GEG“, VII., Neubaug. 10

Tel. 39074.

**A. E. G. Union Elektrizitäts - Gesellschaft**

Werk: Wien XXI.

Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Babenbergerstr. 7 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6

(Telephon Nr. 4618 und 10909.) 134

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und  
Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke etc.



**Baugesellschaft**  
**ANTON R. FLEISCHL**  
 Wien 9. Bez., Porzellangasse 36

Hochbau, Tiefbau, Beton- und Eisenbetonbau  
 Wasserkraftanlagen, Kleinwohnungsbauten  
 Rekonstruktions- und Adaptierungsarbeiten  
 Sparbauweise - - - - - Grundtransaktionen

**Ein- und Verkauf von Maschinen**  
 aller Art

Alteisenkauf in größeren Mengen — Großes  
 Maschinenlager — Großes Lager von sämt-  
 lichen Sorten Stab-, Rund- u. Façon-Neueisen

**MAX LAWETZKY**  
 Wien XX., Engerthstrasse Nr. 143  
 (Endstation der Straßenbahnlinie „V“)

Telephon 49-3-22                      Telephon 49-3-22

**Allgemeine Depositen-Bank**  
 Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.  
 :-: Aktienkapital und Reserven K 480.000.000 :-:  
 Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2	VIII., Josefstädterstraße 64
I., Franz Josefs-Kai 37	X., Favoritenstraße 103
I., Rotenturmstraße 29.	XII., Koppreitergasse 2
II., Taborstraße 7	XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
III., Hauptstraße 10	XIII., Breitenseerstraße 6
IV., Rainerplatz 2	XIV., Sparkasseplatz 1
IV., Wiedner Gürtel 10	XIV., Mariahilferstraße 196
V., Reinprechtsdorferstraße 62	XVII., Ottakringerstraße 84
VII., Mariahilferstraße 74 b	XVIII., Währingerstraße 84
VII., Neubaugasse 44	XXI., Hauptstraße 45

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld,  
 Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöckla-  
 bruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-  
 aktionen zu den kulantesten Bedingungen.

**Elektromaterial**

Koch- und Heizapparate,  
 Karbidlampen, Leitungs-  
 drähte etc. etc. liefert

**Beleuchtungshaus Walter**  
 Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b  
 Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

**KOERNERWERKE A.-G.**  
 I., Kaiser Wilhelming 4. Tel.-Nr. 3070.  
 liefert Dachfalzziegel aus Zement, rot und  
 schwarz, ab Fabrik Pöchlarn in jeder Menge.

**Hölzer aller Art!**  
**Bauholz, Werkholz, Kistenholz.**

**Emil Weys, Wien, 9. Bezirk,**  
 Liechtensteinstrasse 11.  
 Telegramm-Adresse: Holzemil. — Tel. 12299 (Oesterr. Volksbank Lucian Brunner).

**Geflügel- und Schweinefutter,**  
**Futterbriketts für Pferde,**  
**Hasen, Ziegen u. dgl.**

der  
**Futterverkehrs-gesellschaft m. b. H.**  
**Wien, I. Bez., Trattnerhof Nr. 1.**

Einwandfrei und zweckentsprechend. Der Nährstoffgehalt dieser Futter-  
 mittel im Vergleiche zu Mais und Gerste sowie Hafer in Prozenten

Futtermittel	Roheisprotein	Roheisfette	Stickstofffreie Extraktstoffe	Roheisfaser
Geflügelfutter	17.68	1.67	43.00	13.71
Gerste	9.50	2.10	67.50	3.90
Mais	10.10	4.70	68.60	2.30
Schweinefutter	17.68	1.92	48.22	19.79
Futterbriketts	10.00	3.75	41.00	21.00
Hafer	10.00	4.00	58.00	10.00

Bezug: En gros sowie Prospekte und Muster durch die  
 Futterverkehrs-gesellschaft m. b. H., Wien, I. Bez., Trattnerhof Nr. 1.  
 En detail: Für die Mitglieder des Verbandes durch die  
 Wirtschafts-genossenschaft des Verbandes der Kleintierzüchter, Wien,  
 XV. Bez., Döngelsteigasse Nr. 12 :-: Für weitere Interessenten  
 durch die Verkaufsstellen der Futterverkaufsgesellschaft (Fouragehändler).

**Inhalt.**

	Seite
Gemeinderat als Landtag:	
Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. Jänner 1921 . . .	81
Stadtsenat:	
Bericht über die Sitzung vom 4. Jänner 1921 . . . . .	83
Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten:	
Bericht über die Sitzung vom 1. Dezember 1920 . . . . .	85
Bericht über die Sitzung vom 29. Dezember 1920 . . . . .	87
Bericht über die Sitzung vom 5. Jänner 1921 . . . . .	88
Bezirksvertretungen:	
Sitzung . . . . .	89
Allgemeine Nachrichten:	
Rückkehr von Kriegsgefangenen . . . . .	89
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotaus-schreibungen . . . . .	90
Vergabungen . . . . .	90
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze . . . . .	90
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster . . . . .	90